Sitzungsnummer: GR/036/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **18.12.2015**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin	
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ
Vizebgm.	
Pawluk, Kurt	SPÖ
GR SPÖ	
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ
Grill, Gerlinde	SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ
Ballenstorfer, Josef	SPÖ
Atzmüller, Harald	SPÖ
GR-Ersatz	
Redtenbacher, Monika	SPÖ
Vertretung für Herrn Karl Grassecker	
Sarközi, Katja	SPÖ
GR ÖVP	
Öhlschläger, Reinhard Ing.	ÖVP
GV ÖVP	
Menneweger, Reinhard	ÖVP
Ferstl, Gertrud	ÖVP
GR ÖVP	
Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Baumschlager, Horst	ÖVP
Pernkopf, Florian	ÖVP
Schober, Stefan	ÖVP
GR-Ersatz	
Schober, Ulrike	ÖVP
Vertretung für Herrn Willibald Kaltenbrunner	
GR FPÖ	
Zegermacher, Johann Mag.	FPÖ
GR-Ersatz	
Pießlinger, Christoph	FPÖ
Vertretung für Herrn Bernhard Perner	
Protokollführer	
Schoengruber, Evelyn	
Protokollführer Ersatz	
Aigner, August	

Abwesende:

GV SPÖ	
Grassecker, Karl	SPÖ
GR ÖVP	
Kaltenbrunner, Willibald	ÖVP
GR FPÖ	
Perner, Bernhard	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Top 16. Dringlichkeitsantrag - Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Beschluss

Bgm. Dittersdorfer vollzieht die Angelobung von Gemeinderat Herbert Redtenbacher gemäß § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990.

Tagesordnung:

1 . Amtsgebäude-Verwaltungsbereich - EDV-Erneuerung; Finanzierungsplan - Beschluss

2 . Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Beschluss

3 . VFI d. Gde. Roßleithen & Co KG; Betriebsgebäudeadaptierung "Mößlberger" als Bauhof der Gemeinde und für Vereinszwecke; Ausfinanzierung - div.Beschlüsse
a) Darlehensaufnahme
b) Haftungsübernahme durch die Gemeinde Roßleithen

4 . Güterweg Lengau, Instandsetzungsmaßnahmen 2016 durch den WEV-Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss

5 . Änderung des Dienstpostenplans - Beschluss

6 . Aigner August; Weiterbestellung als Amtsleiter - Beschluss

7 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.11 - Schmid Hannes); Genehmigung - Beschluss

8 . Priller Gerhard u.Priller-Persch Gertrude; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Grundstücke Nr. 966/5 u.966/6 KG Pichl) von derzeit "landw.Grünland" in Betriebsbaugebiet - Einleitungsbeschluss

9 . Schmidleitner Hermann; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Tierparkareal) von derzeit "Grünland für Sonderformen von land- u.forstwirtschaftlichen Betrieben - Tierpark" in "land- u.forstwirtschaftliches Grünland" - Einleitungsbeschluss

10 . Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000 "Siedlung Salzastraße"; Antrag auf Änderung - Einleitungsbeschluss

11 . RHV Windischgarsten; Erstellung digit.Leitungskataster; Kostenanteil der Gemeinde Roßleithen - Beschluss

12 . WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs - Grundsatzbeschluss

13 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015 - Kenntnisnahme

14 . Nachtragsvoranschlag 2015 - Beschluss

15 . Voranschlag 2016 und MFP 2016 - 2020 - Beschluss
Festsetzung Steuerhebesätze
Grundsteuer A + B, Hundeabgabe
Beschlussfassung des Voranschlages 2016
a) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020
b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
c) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
c) Festsetzung Abfallgebühren
e) Festsetzung Dienstpostenplan
f) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
g) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2016 - Vergabebeschluss
h) Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind

16 . Dringlichkeitsantrag - Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Beschluss

17 . Allfälliges

1. Amtsgebäude-Verwaltungsbereich - EDV-Erneuerung; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindeamt Roßleithen (Verwaltungsbereich) war die Erneuerung der EDV-Ausstattung dringend notwendig. Der Server (Netzwerkausstattung) ist seit 2008 in Betrieb, 3 PCs sind seit 2006 und weitere 3 PCs seit 2008 in Verwendung. Von der Gemdat Oö. bzw. von der Fa. Pyhrn-Priel TV (Josef Edtbauer) wurden entsprechende Angebote eingeholt und die Unterlagen der Direktion Inneres und Kommunales beim Land Oö. zur Prüfung vorgelegt. Von der ursprünglichen Absicht, an den GEMDAT-Datencenter anzuschließen, ist die Gemeinde auf Grund sehr hoher Folgekosten wieder abgekommen. Außerdem sprach sich auch die IKD eindeutig für die Server-Lösung am Gemeindeamt aus.

Auf Grund der eingelangten Angebote ergab sich eine Investitionssumme von insgesamt € 27.552,00. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde bei der Direktion Inneres und Kommunales um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Mit Schreiben vom 17.09.2015 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes OÖ. folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	**2015**	**Gesamtbetrag**
BZ-Mittel	€ 27.552,00	€ 27.552,00

GR Pfeiffenberger:
Die Erneuerung der EDV im Verwaltungsbereich der Gemeinde war notwendig. Das Vorhaben wurde von der IKD geprüft und die IKD hat sich für eine Serverlösung ausgesprochen. Die Summe beläuft sich auf € 27.552,00. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:
Schließt sich seinem Vorredner an und fragt, ob nur die Fa. Pyhrn-Priel TV bezüglich eines Angebotes gefragt wurde.

Bgm. Dittersdorfer und AL Aigner antworten, dass die Fa. Gemdat und die Fa. Pyhrn-Priel TV um ein Angebot gebeten wurden.

GR Schober:
Schlägt vor, bei zukünftigen Projekten auch die Firma Inovelop (Mühle Lukas, Firmensitz in Rading) hinzuzuziehen.

Bgm. Dittersdorfer hat diesen Hinweis bereits AL Aigner weitergeleitet.

AL Aigner:
Diese Firma war ihm zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Für den geplanten Laptopankauf in der VS-Roßleithen wurde die Firma Inovelop nun um ein Angebot gebeten, welches bereits am Gemeindeamt eingelangt ist.

Auf Bgm. Dittersdorfers Frage hin, ob die Firma denn schon länger existiere antwortet GR Schober, dass die Fa. Wagner bereits seit 3 Jahren von der Fa. Inovelop betreut wird und dass es sich um zwei selbständige Personen handelt, die dort beschäftigt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Finanzierungsplan für die EDV-Erneuerung im Verwaltungsbereich der Gemeinde Roßleithen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die bisherige Geschäftsordnung wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.06.2008 beschlossen.

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. Gemeindeordnung 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten. Die Oö. Gemeindebund hat die „Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 44 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind daher an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Der Oö. Gemeindebund empfiehlt, sich dabei der neuen „Mustergeschäftsordnung" zu bedienen.

Vom Gemeinderat wäre nun diese modifizierte Geschäftsordnung zu beschließen. Sie wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird ein Exemplar der Geschäftsordnung an alle Gemeindemandatare verteilt.

GR Atzmüller:
Hat sich das Heft bereits durchgesehen und findet es sehr interessant. Es handelt sich um einen guten Leitfaden. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für Kollegialorgane in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Ferstl:
Hat ebenfalls ein Exemplar erhalten. Man kann jederzeit in dem kleinformatigen Heft nachschlagen, wenn man Hilfe benötigt.

Beschluss:

Die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

3. VFI d. Gde. Roßleithen & Co KG; Betriebsgebäudeadaptierung "Mößlberger" als Bauhof der Gemeinde und für Vereinszwecke; Ausfinanzierung - div.Beschlüsse
a) Darlehensaufnahme
b) Haftungsübernahme durch die Gemeinde Roßleithen

Sachverhalt:

In den Jahren 2010 bis 2014 wurde das Projekt „Adaptierung ehemaliger Bauhof Mößlberger für Gemeindebauhof und Vereinszwecke“ über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG umgesetzt.

Die diesbezüglichen Kostenschätzungen vom 08.01.2009 bzw. 07.04.2009 wiesen Netto-Kosten in Höhe von € 314.150,00 auf. In einer Kostenschätzung vom 16.06.2011 wurden diese Kosten auf € 329.781,00 nachgebessert.

Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgte über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 300.000,00. Die diesbezüglich Genehmigung bzw. der Finanzierungsvorschlag erfolgte mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 08.04.2010. Zusätzlich wurde von der Kommunalkredit GmbH eine Umweltförderung für thermische Verbesserungen beim Gebäude in Höhe von € 28.379,00 in Aussicht gestellt.

Im Zuge der Bauarbeiten hat sich - wie es bei Adaptierungen von bestehenden Objekten immer wieder vorkommt – leider herausgestellt, dass verschiedene zusätzliche Investitionen bzw. Erweiterungen wie nachfolgend angeführt, notwendig waren. Zum Teil auch deshalb, da im gleichen Gebäude auch eine Wohnung und die Krabbelstube untergebracht sind (Beträge ohne MwSt.):

- Tausch von div. Fenster und Türen (im Zuge der thermischen Sanierung) € 13.541,67
- Außenstrahler für Parkplatz € 6.316,67
- Absicherung Zuleitung und neues Erdkabel (ursprünglich nicht ordnungsgemäß verlegt bzw. beschädigt) € 1.548,10
- Wasseranschluss Traktorgarage € 120,22
- Einbau Wärmemengenzähler samt Installationsmaterial € 808,59
- Fassadenbeschriftung € 1.059,17
- Kosten für Endreinigung € 970,00
- 2 zusätzliche Brandschutztüren im Zuge des Innenausbaues Bauhof € 4.585,83
- Herstellung einer Elektroversorgung am Vorplatz € 2.500,00

- Mehrkosten Ausbau Sozialbereich € 13.800,00
- Mehrkosten Haustechnik (siehe Erläuterungen BM Kniewasser) € 28.578,00

Mehrkosten insgesamt € 73.828,25

Die Mehrkosten wurden in einer Stellungnahme des Projektanten (Bauaufsicht) BM Ing. Kniewasser im Detail angeführt.

Nach Abschluss der Arbeiten bzw. nach Vorliegen sämtlicher Abrechnungen ergibt sich lt. Buchhaltung der VFI KG der Gemeinde Roßleithen (Rechnungsabschluss 2014) folgender endgültiger Fehlbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

Gesamtausgaben Adaptierung Bauhof und Vereinsraum	€ 400.130,92	
Einnahmen bzw. Finanzierung:		
Darlehensaufnahme	€ 300.000,00	
Förderung Kommunalkredit GmbH f.therm.Maßnahmen*		€ 16.103,00
Überschuss Ankauf Bauhofgebäude bzw.Errichtung Eigener Zugang u.Ruheraum Krabbelstube		€ 5.635,50
Endgültiger Fehlbetrag		**€ 78.392,42**

*nach endgültiger Abrechnung der Förderung für thermische Maßnahmen ergab sich eine tatsächlich ausbezahlte Förderung in Höhe von € 16.103,00 anstatt der ursprünglich in Aussicht gestellten Fördermittel von € 28.379,00 (weniger Fördermittel in Höhe von € 12.276,00).

Für die Abdeckung des endgültigen Fehlbetrages wurde an LH Stv. Ing. Reinhod Entholzer ein Ansuchen gerichtet und um die Aufnahme eines weiteren Darlehens zur Ausfinanzierung dieser Summe ersucht.

LH Stv. Ing. Entholzer hat diesem Ansuchen – auch auf Grund einer persönlichen Vorsprache der Bürgermeisterin – zugestimmt.

Mit ha. Schreiben vom 10.11.2015 wurden die Bankinstitute Sparkasse Oö – Filiale Windischgarsten, Raiffeisenbank Windischgarsten, BAWAG/PSK, VKB Kirchdorf a.d.Krems und die Bank Austria um eine Angebotslegung für ein Darlehen in Höhe von € 78.400,00 ersucht.

Ausschreibungstext (auszugsweise):

Darlehenshöhe:	€ 78.400,00	
Laufzeit:	15 Jahre	
Verzinsung:	Variante 1)	3-Monats-Euribor (Basiswert Oktober 2015)
	Variante 2)	6-Monats-Euribor (Basiswert Oktober 2015)
	Variante 3)	Fixzinssatz in Höhe von … % für die gesamte Laufzeit
Tilgung:	Lfd. Ratenzahlungen (Tilgungen jeweils 31.05. und 30.11.)	

Haftungsübernahme durch die Gemeinde Roßleithen!
Ohne Bearbeitungsgebühren
Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten
Termin für die Angebotslegung: bis spätestens 27.11.2015 – 12:00 Uhr

Es sind 4 Angebote eingelangt. Die BAWAG/PSK legte kein Angebot.

Die Angebotsöffnung in der Sitzung des Gemeindevorstandes ergab folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oö – Geschäftsstelle Windischgarsten
Variante 1: Zinssatz 0,83 %
Variante 2: Zinssatz 0,75 %

Variante 3: Zinssatz 1,859 %

Raiffeisenbank Windischgarsten
Variante 1: Zinssatz 0,89 %
Variante 2: Zinssatz 0,89 %

VKB Kirchdorf a.d.Krems
Variante 1: Zinssatz 1,4 %
Variante 2: Zinssatz 1,4 %

Bank Austria
Variante 2: Zinssatz 1,93 %

Nach Prüfung der Angebote empfahl der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.12.2015 einstimmig, das gegenständliche Darlehen bei der Sparkasse Oö (6-Monates-Euribor Zinssatz dzt. 0,75 %) aufzunehmen.

Weiters empfahl der Gemeindevorstand einstimmig, dass die Gemeinde Roßleithen zur Sicherstellung des Darlehens die Haftung übernimmt.

Gemäß Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages der „VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG" bedarf die Aufnahme von Darlehen der Zustimmung der Kommanditistin (Gemeinde Roßleithen). Darüber hinaus sind Darlehens- oder Kreditaufnahmen durch die VFI KG nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der VFI KG ist gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des lfd. Haushaltsjahres überschreiten würde. Diese Überschreitung ist hieramts gegeben.

Das entsprechende Ansuchen wird nach dem Vergabebeschluss an die Aufsichtsbehörde gerichtet.

Vizebgm. Pawluk:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich informiert. Ausformuliert ist der „VFI" der „Verein zur Förderung der Infrastruktur". Seinerzeit wurde der Verein ins Leben gerufen um steuerschonend Investitionen für gemeindeeigene Liegenschaften tätigen zu können. Der Fehlbetrag beträgt € 78.400,00. Hierfür muss ein Darlehen aufgenommen werden. Es ist erfreulich, dass eine heimische Bank damit beauftragt werden kann. Das Darlehen möge bei der Sparkasse Oö. mit einem 6-Monats-Euribor Zinssatz zu dzt. 0,75 % aufgenommen werden. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag das Darlehen und die Haftungsübernahme in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:
Dankt seinen Vorrednern und fügt hinzu, dass sich hier zeigt dass es immer wieder wichtig ist im GV zu versuchen, eine Lösung mit den heimischen Banken zu erreichen. Dies macht sich bei den Zinssätzen bemerkbar. Die Bemühungen um die heimischen Banken zahlen sich aus. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das gegenständliche Darlehen bei der Sparkasse Oö. (6-Monates-Euribor Zinssatz dzt. 0,75 %) aufzunehmen. Zudem beschließt der Gemeinderat durch Handhebung die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Roßleithen zur Sicherstellung des Darlehens einstimmig.

4. Güterweg Lengau, Instandsetzungsmaßnahmen 2016 durch den WEV-Eisenwurzen - Zustimmungsbeschluss

Sachverhalt:

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen sind im Jahr 2016 dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Lengau (Haupttrasse – Bereich „Buder Stückl") beabsichtigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Sanierungsmaßnahme werden auf € 44.000,00 geschätzt, wobei ein 50%iger Anteil von der Gemeinde zu leisten ist (€ 22.000,00).

Da die Gemeinde auf Grund der schwierigen finanziellen Situation nicht im Stande ist, diesen Beitrag zu leisten, wird ein Antrag beim Land Oö. auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Die Abwicklung des Antrages erfolgt über den Wegeerhaltungsverband.

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems hat mit Schreiben vom 26.11.2015 die Gemeinde informiert, dass zum Güterweginstandsetzungsprogramm 2016 des WEV Eisenwurzen für die Gemeinde Roßleithen vom Land Oö. Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 22.000,00 für das gegenständliche Projekt in Aussicht gestellt wurden (Erlass vom 05.11.2015).

Vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen wird ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss als Zustimmung zur beabsichtigten Sanierung des Teilstückes des Güterweges Lengau gefordert.

Vizebgm. Pawluk:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Es geht um die Instandsetzung des Güterweges Lengau. 50 % der Kosten werden vom WEV selbst übernommen und 50 % wären von der Gemeinde zu leisten. Vizebgm. Pawluk dankt Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie BZ-Mittel vom Land Oö. besorgt. Er stellt den Antrag, den Zustimmungsbeschluss für die vorliegenden Instandsetzungsmaßnahmen zu fassen.

GV Menneweger:
In der Gemeinde gibt es ein sehr langes und dichtes Güterwegenetz. Man kann froh sein, dass der WEV dieses Netz instand setzt. Es geht hier auch um die Straßensicherheit. Jeder möchte sicher heimkommen und ordentliche Straßen vorfinden. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig der Beschluss gefasst, die Zustimmung für die durch den WEV-Eisenwurzen im Jahr 2016 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Lengau zu erteilen.

Bgm. Dittersdorfer spricht den Mitarbeitern des WEV ein großes Dankeschön für ihre Tätigkeit aus.

5. Änderung des Dienstpostenplans - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 24.04.2015 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand
01.05.2015

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten		Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:									
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00	Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Andreuzzi Melanie
Kindergarten:									
2,51	KBP	VB.IL l2b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/l2b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/4	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/l2b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/2	82,50	befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
VS Roßleithen:									
0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/2	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
Handwerklicher Dienst:									
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
Schülerausspeisung:									
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	

Änderungen Kindergarten:

Auf Grund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartens Pießling ergibt sich ab **01. September 2015** eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- **Seebacher Iris** Beschäftigungsausmaß bisher 82,50 % **neu 81,25 %**
- **Lindbichler Helga** Beschäftigungsausmaß bisher 73,13 % **neu 71,88 %**

Änderung Nachmittagsbetreuung VS Roßleithen im Rahmen der ganztägigen Schulform:

Auf Grund der Vorgaben der IKD und in Absprache mit der Direktorin Inge Pölz und den betroffenen Bediensteten der Ganztagesbetreuung in der VS Roßleithen wird ab **September 2015** Frau Gerlinde Reitmann mit **10 Wochenstunden (0,25 PE)** beschäftigt.
Frau Susanne Humer wird als Vertretung zur Verfügung stehen.

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand 01.09.2015

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten		Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:									
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie
Kindergarten:									
2,50	KBP	VB.IL l2b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/l2b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/l2b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	81,25	befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
1,96	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	71,88	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
VS Roßleithen:									
0,25	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	25,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
Handwerklicher Dienst:									
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
Schülerausspeisung:									
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	

Bgm. Dittersdorfer spricht Frau Gerlinde Reitmann ein Dankeschön dafür aus, dass sie wieder den Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung übernimmt.

GR Grill:
So wie jedes Jahr wurden die Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartens Pießling an die Gegebenheiten angepasst. In diesem Jahr sind Frau Lindbichler und Frau Seebacher von einer Änderung betroffen. Das Beschäftigungsausmaß wird bei ihnen geringfügig reduziert. Frau Gerlinde Reitmann soll ab September 2015 wieder mit **10 Wochenstunden (0,25 PE)** in der Nachmittagsbetreuung beschäftigt werden. GR Grill stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

GV Menneweger:
Dankt dem Kindergarten- Schulpersonal für ihre erfahrene Arbeit in den einzelnen Bereichen.

Beschluss:

Die Änderungen des Dienstpostenplanes werden vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Aigner August; Weiterbestellung als Amtsleiter - Beschluss

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 20.11.2009 bzw. 16.04.2010 wurde August Aigner zum Amtsleiter des Gemeindeamtes Roßleithen bestellt. Diese Bestellung erfolgte gem. § 8 Abs. 4, Oö. GDG 2002 auf 2 Jahre.

In der Folge erfolgt mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2010 eine Weiterbestellung von 5 Jahren für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016.

Im Hinblick auf die Weiterbestellung von August Aigner als Amtsleiter ab 01.01.2017 sieht der § 12 Abs. 1, Oö. GDG 2002 vor, dass dem Inhaber der leitenden Funktion spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer schriftlich mitzuteilen ist, dass

- er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder

- ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei AL Aigner für die hervorragende Arbeit, die er leistet und denkt, dass man über die Frage der Weiterbestellung nicht lange nachdenken muss.

Vizebgm. Pawluk:
Bald ist AL Aigner 7 Jahre als Amtsleiter tätig. Er ist stets loyal und zuvorkommend. Vizebgm. Pawluk bedankt sich bei AL Aigner im Namen der SPÖ-Fraktion für seine Arbeit und dafür, dass er stets ein offenes Ohr für jedermann hat. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Weiterbestellung von August Aigner zu genehmigen.

GV Menneweger:
Schließt sich dem Dank an. Von Seiten der ÖVP-Fraktion ist man ebenfalls sehr zufrieden mit der Arbeit von AL Aigner. Man wird bei der Vorbereitung der Sitzungen bestens unterstützt und für die Ausschüsse werden Unterlagen in den verschiedensten Formen (E-Mail, ausgedruckt, etc.) übermittelt. Die ÖVP-Fraktion wünscht für die folgenden 5 Jahre und den weiteren Weg alles Gute.

GR Zegermacher:
Möchte sich seinen Vorrednern anschließen und AL Aigner zu seiner Arbeit gratulieren. Die FPÖ-Fraktion bedankt sich für seine Freundlichkeit und dafür, dass er immer zur Stelle ist wenn man etwas benötigt. Wenn es nach ihm ginge, würde auch einer Weiterbestellung für die nächste Periode nichts entgegenstehen.

Beschluss:

Die Weiterbestellung von Herrn August Aigner als Amtsleiter am Gemeindeamt Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.11 - Schmid Hannes); Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass von Herrn Hannes Schmid, Pichl 132, 4575 Roßleithen mit Schreiben vom 05.03.2015 bzw. 02.06.2015 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 40/1 und 25/3 – jeweils KG Pichl von derzeit landw. Grünland in MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) vorliegt.

Die gegenständlichen Grundstücke liegen im Kreuzungsbereich Abzweigung Linzer-Gemeindestraße/B 138 (zwischen Umfahrung B 138 und dem Bahnkörper der ÖBB). Herr Schmid hat diese Grundstücke im Jahr 2014 von der ASFINAG erworben und will diese Grundstücke einerseits für die Anbringung von Werbeflächen (Grundstück 40/1) und zum zeitweisen Abstellen von betriebseigenen Baumaschinen nutzen. Mit der bestehenden Widmung als landw. Grünland ist dies jedoch nicht möglich. Die Errichtung von Objekten ist nicht vorgesehen.

Zwischen diesen beiden Grundstücken befindet sich das Grundstück 976/2, das den ÖBB gehört. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück 25/3 KG Pichl ist lt. Herrn Schmid mit den ÖBB geregelt (Fahrtrecht).

Bei den Grundstücken handelt es sich um eine Fläche von 1287 m² (Grundstück 25/3) und 927 m² (Grundstück 40/1).

Die geplante Einfahrt zu den Grundstücken befindet sich im Kreuzungsbereich der B 138. Neue zu schaffende Einfahrten im 15 m Bereich von Kreuzungen sind bewilligungspflichtig (Straßenverwaltung). Diesbezüglich hat Herr Schmid angeblich schon mit der Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems Kontakt aufgenommen. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt (Die bisherige landw. Nutzung erfolgte ebenfalls vom Kreuzungsbereich aus).

Die Kosten dieses Verfahrens werden vom Antragsteller lt. schriftlicher Zusage vom 01.06.2015 übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen):

WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 25/3 und 40/1tw., KG Roßleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die antragsgegenständliche Fläche liegt im Ortsteil Pichl.
Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung

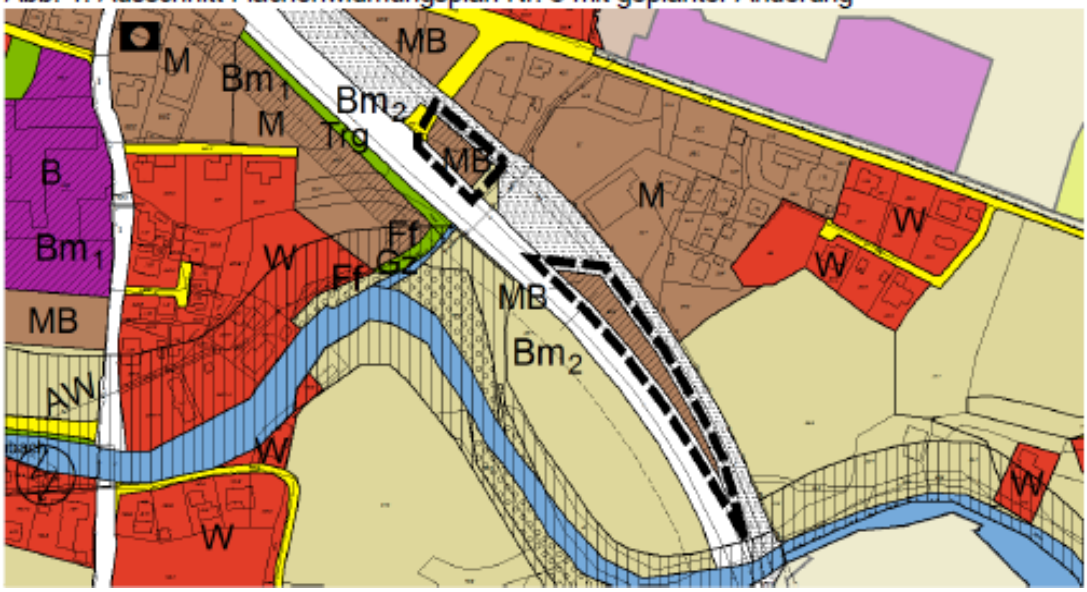

Die Fläche befindet sich zwischen B138 und der Bahntrasse und ist im Eigentum der nördlich der Bahntrasse ansässigen Fa. Schmid (Baggerungen, Transporte). Das Planungsgebiet ist zweiteilig und setzt sich zusammen aus einer Teilfläche mit 682m² im Nordwesten und einer Teilfläche mit 1.286m² im Südosten, dazwischen weitet sich die Fläche der Bahn bis zur B138 aus. Außerdem wird die Fläche geteilt durch einen rechtsarmigen Zubringer zum Dambach. Zu diesem offenen Gerinne, welches durch Bahn, Landesstraße und einen Bewirtschaftungsweg überbrückt wird, soll ein Abstand von 8m, also in gleicher Breite wie südlich der B138, verbleiben.
Das Planungsgebiet liegt überwiegend innerhalb des 15m Schutzbereichs entlang der B138. Darüber hinaus ist der Schutzbereich gem. Eisenbahngesetz (12m von der Gleisachse) zu beachten.

Die Verkehrserschließung erfolgt unverändert parallel zur Bahntrasse und besteht dazu bereits eine mündliche Zusage durch die Straßenmeisterei Kirchdorf. Zwischen den beiden Teilflächen besteht nach Angaben des Antragstellers zwar kein Fahrtrecht, aber es erfolgt seit über 30 Jahren bereits die Bewirtschaftung in dieser Form, weshalb von einem ersessenen Recht ausgegangen wird und kann im Gegenzug die dazwischen liegende Bahnfläche auch nur über Parzelle 40/1 erreicht werden.
Nach Angaben des Antragstellers soll die Parzelle 40/1 einerseits für Werbezwecke (Werbewand mit 8x4m ist geplant), andererseits fallweise als Abstellplatz und als Verbindung zu Grundstück 25/3 genutzt werden. Eine Bebauung ist nicht vorgesehen und kann auch ausgeschlossen werden.
Die Parzelle 25/3 soll nach geringfügiger Aufschüttung befestigt und fallweise als Abstellplatz für die firmeneigenen Bagger verwendet werden, da die Abstell- und Lagerfläche am Betriebsstandort bereits zu gering dimensioniert ist.

LANDSCHAFTSBILD
Das Niveau des Planungsgebietes liegt etwa 1,5m tiefer als die angrenzende Bahn- und Straßentrasse und ist die Fläche als Wiese genutzt. Zusammen mit den teilweise bestockten Böschungsflächen der B138 stellt das Planungsgebiet einen Trenngrünstreifen am Siedlungsrand als Restfläche zwischen den Verkehrsflächen mit einer maximalen Breite von 20m dar.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK
Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche keiner besonderen Funktion zugeordnet, grenzt aber im Norden und teilweise im

Süden an gemischtes Baugebiet bzw. an Mischfunktion jenseits der Verkehrsflächen. Nach den textlichen Festlegungen im ÖEK sind geringfügige Baulanderweiterungen in einer Größe von max. ca. 2.000m², bei zweiseitigem Anschluss an Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung u.a. im Hauptsiedlungsgebiet Pichl zulässig. Die Lage des Planungsgebietes kommt einem zweiseitigen Baulandanschluss gleich und wird durch eine Schutzzone im Bauland eine Bebauung auch ausgeschlossen, weshalb eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden kann.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 19.06.2015.

Mit Schreiben vom 29.06.2015 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 28.08.2015 folgende Stellungnahme:

Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 25/3 und 40/1 (tw.), KG Pichl, von „lafowi Grünland" in „MB" überlagert mit einer Schutzzone im Bauland „Bm2: Nutzung als Verkehrs- oder Lagerfläche, keine Bebauung" im Ausmaß von ca. 1.968 m² umzuwidmen.

Übereinstimmend mit den Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und des Regionsbeauftragen für Natur- und Landschaftsschutz kann auch von Seiten der Örtlichen Raumordnung die vorliegende Änderung vertreten werden.

Ein Widerspruch zu den Festlegungen im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Hinweis: Die fachliche Beurteilung bezieht sich nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/Planungsraum.

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie verschiedener öffentlichen Institutionen (Kammern, Post- u.Telekom Austria AG, Wildbach- und Lawinenverbauung usw.).

Von den betroffenen Anrainern sind keine Stellungnahmen eingelangt.
Von den verschiedenen öffentlichen Institutionen sind keine Einwände erhoben worden.

Lediglich von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde vorerst am31.07.2015 eine negative Stellungnahme mit folgender Begründung abgegeben:

„Die Wiesenmulde und somit die gegenständlichen Umwidmungsflächen befinden sich zur Gänze in der Gelben Gefahrenzone sowie die nordwestliche Teilfläche auch zu etwa einem Drittel (unmittelbar rechtsufrig des GUNSTBACHES) in der Roten Gefahrenzone. Die Ursache sind breitflächige Überflutungen durch den GUNSTBACH, dessen Gerinne und sämtliche Straßendurchlässe ein ungenügendes Abflussprofil aufweisen. Die Bahnlinie kann hier südöstlich der Bahnkreuzung überströmt werden, sodass sich die Mulde vor dem Damm der Bundesstraße durch einen Rückstau beim Straßendurchlass auffüllt. Die auftretenden Wassertiefen entsprechen dann den Kriterien für eine Rote bzw. Gelbe Gefahrenzone."

In der Folge fand jedoch am 08.09.2015 noch ein klärendes Gespräch mit DI Weisser von der Wildbach- und Lawinenverbauung statt, an dem auch die Bürgermeisterin, Herr Hannes Schmid und AL Aigner teilnahmen.

Herr Hannes Schmid informierte DI Weisser über die tatsächlich geplante Nutzung der betreffenden Grundstücke. Auf Grundlage dieser Kenntnisse übermittelte am 10.09.2015 DI Weisser nachstehende ergänzende Stellungnahme:

„Nach Kenntnis der tatsächlich geplanten Nutzung der Grundstücke darf seitens der Gebietsbauleitung folgende Ergänzung zur bereits abgegebenen Stellungnahme vorgenommen werden:

Es ist Seitens des Widmungswerbers bzw. Grundeigentümers auf den gegenständlichen beiden Parzellen weder vorgesehen, Anschüttungen vorzunehmen, noch Baumaterialien zu lagern.

Im Wesentlichen soll auf der nordwestlicheren Fläche eine Werbetafel aufgestellt, der Humus abgezogen und am gleichen Niveau eine Schotterschicht zur Befestigung aufgebracht werden. Weiters soll dort hin und wieder bei Bedarf ein schwerer Kettenbagger abgestellt werden.

Diese Art der Nutzung ist aus Sicht der WLV auf jeden Fall vertretbar. Eine Werbetafel kann auch in der Roten Gefahrenzone schadlos aufgestellt werden und ein schwerer Kettenbagger kann von den möglichen Überflutungen auf Grund deren Höhe und seines Gewichtes auch nicht beschädigt werden oder unter Auftrieb geraten und abgedriftet werden.

Unter den oben beschriebenen Bedingungen (keine Aufschüttungen, Befestigung des Geländes nur am selben Niveau wie im Bestand, keine Materiallagerungen, keine Errichtung von Objekten) kann daher seitens der WLV der Umwidmung zugestimmt werden".

In der Folge wurde DI Altmann ersucht, die Planunterlagen dahin gehend zu ändern, dass nunmehr als Auflage im Änderungsplan folgender Zusatz angeführt:

Schutzzone im Bauland: Bm 2... keine Aufschüttungen, Befestigung des Geländes nur am selben Niveau wie der Bestand, keine Materiallagerungen, keine Errichtung von Objekten.

Durch diese Änderung war es notwendig, den Antragsteller, sämtliche betroffenen Grundanrainer, sowie verschiedene öffentlichen Institutionen (Kammern, Post- u.Telekom Austria AG, Wildbach- und Lawinenverbauung usw.) über die neu aufgenommenen Auflagen nachweislich zu informieren.

Von den verschiedenen öffentlichen Institutionen sind keine Einwände erhoben worden.
Lediglich die Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Oö. übermittelte der Gemeinde mit Schreiben vom 26.11.2015 eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt:

Die WKO Oberösterreich dankt für die Verständigung und teilt mit, dass die gegenständliche Änderung Nr. 5.11 (Schmid Hannes) neuerlich befürwortet wird.

Die nunmehrigen Auflagen von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung sind unserer Ansicht nach überzogen. Die verlangten Auflagepunkte in Zusammenhang mit einem möglichen Hochwasser sind nicht nachvollziehbar. Es ist auf alle Fälle sicher zu stellen, dass die von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung gewählte Vorgangsweise einer neuerlichen Stellungnahme den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das Unternehmen benötigt diese Flächen, um Baugeräte abzustellen bzw. dort einfache, kurzfristige Lagerung von Erdaushub bzw. Schottermaterialien vorzunehmen. Die ist für den betrieblichen Ablauf von wesentlicher Bedeutung. Daher sind die Auflagenpunkte unsererseits abzulehnen.

GR Redtenbacher:
Die anfänglichen Bedenken haben sich, wie soeben gehört, als unbegründet herausgestellt. Es besteht zudem kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Daher stellt GR Redtenbacher den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:
Sieht keinen Grund die Änderung nicht vorzunehmen und schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:
In Anbetracht dessen dass die Gefahr nicht besteht, dass der Bagger weggeschwemmt wird schließt sich GR Zegermacher dem Antrag an.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.11 – Schmid Hannes) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

8. Priller Gerhard u.Priller-Persch Gertrude; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Grundstücke Nr. 966/5 u.966/6 KG Pichl) von derzeit "landw.Grünland" in Betriebsbaugebiet - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass von den Ehegatten Priller Gerhard u. Priller-Persch Gertrude, wh. in Windischgarsten, In der Point 12 mit Schreiben vom 07.10.2015 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 966/5 und 966/6 KG Pichl von derzeit landw. Grünland in Betriebsbaugebiet bei der Gemeinde eingereicht wurde.

Die gegenständlichen Flächen liegen im Ortsteil Pichl (Nähe OMV-Tankstelle bzw. Tischlerei Priller)an der Gemeindegrenze zu Windischgarsten. Flächenausmaß: 344 m². Es ist in der Folge eine Erweiterung des Tischlereibetriebes geplant.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden von der Marktgemeinde Windischgarsten als ursprüngliche Verkäuferin der Grundstücke lt. schriftlicher Zusage vom 02.10.2015 übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

WIDMUNG
Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 966/5 und 966/6, KG Pichl, von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugebiet vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG
Die betroffene Fläche liegt im Ortsteil Pichl an der Gemeindegrenze zu Windischgarsten.

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung

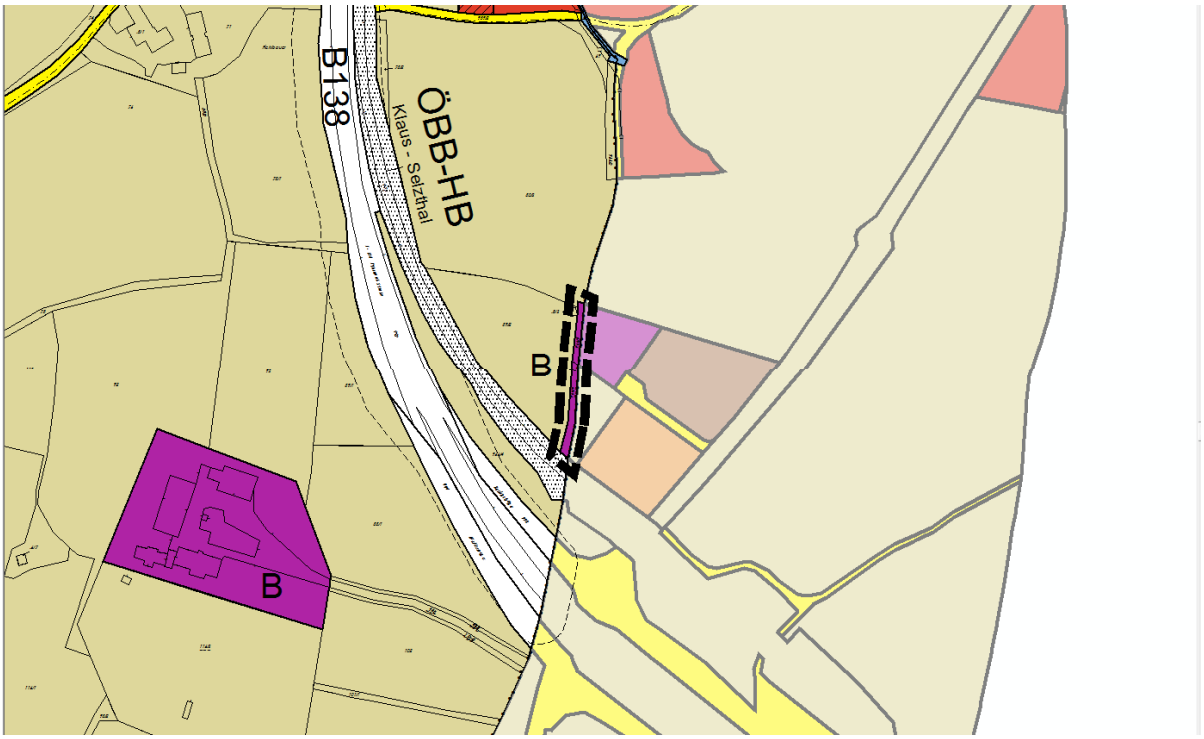

Die Fläche befindet sich im nördlichen Anschluss an die Bahntrasse Klaus – Selzthal, und grenzt im Osten auf Seite der Gemeinde Windischgarsten an das bestehende und bereits bebaute Betriebsbaugebiet der Tischlerei Priller (527/7, KG Windischgarsten).

Daran südlich schließt das Grundstück 527/4, KG Windischgarsten, mit einer Fläche von 889m² an, welches derzeit noch als landwirtschaftliches Grünland gewidmet ist, allerdings im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Windischgarsten als Betriebsbaugebiet ausgewiesen werden soll (Änderungsnummer N96). Nach Angaben der Gemeinde ist das Vorverfahren zur Überarbeitung bereits abgeschlossen.

Weiter östlich befindet sich auf der MB-Fläche eine Tankstelle und im Sondergebiet des Baulandes ein Rot-Kreuz-Standort.
Im Westen und Norden grenzt landwirtschaftliches Grünland an. Zum nächsten Wohngebiet im Norden beträgt der Abstand etwa 75m.
An der Gemeindegrenze von Windischgarsten grenzt das geplante Grundwasserschongebiet „Sengsengebirge und Mollner Becken“ an.
Das Planungsgebiet beschreibt einen etwa 3,5m – 4,5m breiten Grundstücksstreifen an der Gemeindegrenze und hat insgesamt eine Fläche von 344m².

Im Planungsgebiet ist der Schutzbereich gem. Eisenbahngesetz (12m von der Gleisachse) zu beachten.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bestehende Stichstraße mit Wendehammer von Osten her. Die sonstige technische Infrastruktur ist auf Seite der Gemeinde Windischgarsten vollständig vorhanden und entstehen der Gemeinde Roßleithen durch die Baulandschaffung keine Kosten.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Baulanderweiterung für den geplanten Ausbau des Tischlereibetriebes erforderlich.

LANDSCHAFTSBILD

Das Niveau des Planungsgebietes liegt etwa 3-4m tiefer als die südlich angrenzende Bahn- und Straßentrasse und liegt die Fläche derzeit brach. Nach Westen wird die Fläche durch mehrere Einzelbäume an der Grenze zu Grundstück 89/2 begrenzt.
Der vorhandene Baubestand im Umgebungsbereich setzt sich zusammen aus dem zweigeschossigem Tischlereigebäude in Holzbauweise auf Grundstück 527/7, der OMV-Tankstelle mit Waschboxen im südwestlichen Bereich auf 527/3 und dem ein- bis zweigeschossigen Gebäude des Roten Kreuzes auf 527/6. Durch die südliche höher liegende Bahntrasse, die Kleinflächigkeit und den Anschluss an bebaute Betriebsflächen wird durch die Widmungserweiterung keine Störung im Landschaftsbild verursacht.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche keiner besonderen Funktion zugeordnet, grenzt aber im Osten an die betriebliche Funktion der Gemeinde Windischgarsten.

Nach den textlichen Festlegungen im ÖEK sind geringfügige Baulanderweiterungen in einer Größe von max. ca. 2.000m², im Anschluss an bestehendes Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung u.a. im Hauptsiedlungsgebiet Pichl zulässig. Außerdem sind selbst bei Siedlungsgrenzen kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig. Die betroffene Fläche beschreibt im Wesentlichen den erforderlichen Bauwich für die bestehende und geplante Bebauung auf Windischgarstner Seite. Es ist keine eigenständiger zusätzliche Bauplatzschaffung geplant, sondern stellt die Fläche eine Ergänzungsfläche zum Betriebsbaugebiet in der Nachbargemeinde dar.

Deshalb kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden.

Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine betriebliche Weiterentwicklung in der Region.

Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

GR Atzmüller:
Es handelt sich um einen kleinen Streifen, der von dzt. landw. Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden soll. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Pernkopf:
DI Altmann hat das Vorhaben positiv beurteilt. Somit steht einer Einleitung nichts entgegen. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Grundstücke Nr. 966/5 und 966/6 KG Pichl) – eingebracht von Herrn Priller Gerhard und Frau Priller-Persch Gertrude, In der Point 12, 4580 Windischgarsten – wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Schmidleitner Hermann; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Tierparkareal) von derzeit "Grünland für Sonderformen von land- u.forstwirtschaftlichen

Betrieben - Tierpark" in "land- u.forstwirtschaftliches Grünland" - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Wildparks Enghagen, Herr Hermann Schmidleitner hat bei der Gemeinde mit Schreiben vom 13.11.2015 ein Ansuchen um Umwidmung des Wildparkareals von derzeit „Grünland für Sonderformen von land- u.forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark“ in „land- und forstwirtschaftliches Grünland“ eingebracht. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 172.735 m².

Das Planungsgebiet wurde bisher als Tier(Wild)park genutzt. Eine Bewilligung für eine entsprechende Nutzung (Zoobewilligung) wird lt. Informationen der BH Kirchdorf a.d.Krems allerdings nicht mehr erteilt, weshalb künftig nur mehr eine normale landwirtschaftliche Nutzung vorliegt.

Die Kosten für das Umwidmungsverfahren werden lt. schriftliche Zusage vom 13.11.2015 von Herrn Schmidleitner übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen):

WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung von „Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark“ in land- und forstwirtschaftliches Grünland vor. Betroffen davon ist das gesamte im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Areal des Wildparks Enghagen im Ausmaß von etwa 172.735m².

Die betroffenen Grundstücke oder Teilflächen davon, alle KG Roßleithen, sind der Tabelle in Abb. 1 zu entnehmen.

Abb. 1: Tabelle der Widmungsänderungen

Grundstücke (od. Teile)	**alte Widmung**	**neue Widmung**	**Fläche (m²)**
.20/3, .20/4, 132, 133, 134/1, 135/1, 135/2, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150/2, 150/3, 1076	Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark	LW-Grünland	114.578
131, 137, 138, 150/1	Techn. Widmung: Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark mit Ersichtlichmachung Wald	Techn. Widmung: LW-Grünland mit Ersichtlichmachung Wald	57.668
1079/2	Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark	Techn. Widmung: LW-Grünland mit Ersichtlichmachung Gewässer	489

LW-Grünland = für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Odland

LAGE, NUTZUNG

Die umzuwidmende Fläche liegt in den Ortschaften Pießling und Schweizersberg und grenzt fast allseits an land- und forstwirtschaftliches Grünland. Im Osten begrenzen Waldflächen, im Norden die Wasserfläche der Pießling, im Westen ebenfalls Gewässer und Wald und im Süden abschnittsweise Bauland (Wohngebiet od. Sondergebiet) und Wald das Planungsgebiet.

Das Planungsgebiet wurde bisher als Tierpark genutzt. Eine Bewilligung für eine entsprechende Nutzung wird nach Angaben der Gemeinde von der BH Kirchdorf allerdings nicht mehr erteilt, weshalb künftig nur mehr eine normale landwirtschaftliche Nutzung vorliegt und die nötigen Gebäude nur mehr unter dem Aspekt des landwirtschaftlichen Bedarfs beurteilt werden sollen. Aus diesem Grund beantragt der Eigentümer die gegenständliche Umwidmung.

Abb. 2: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung 5.9 und abgegrenztem Planungsgebiet

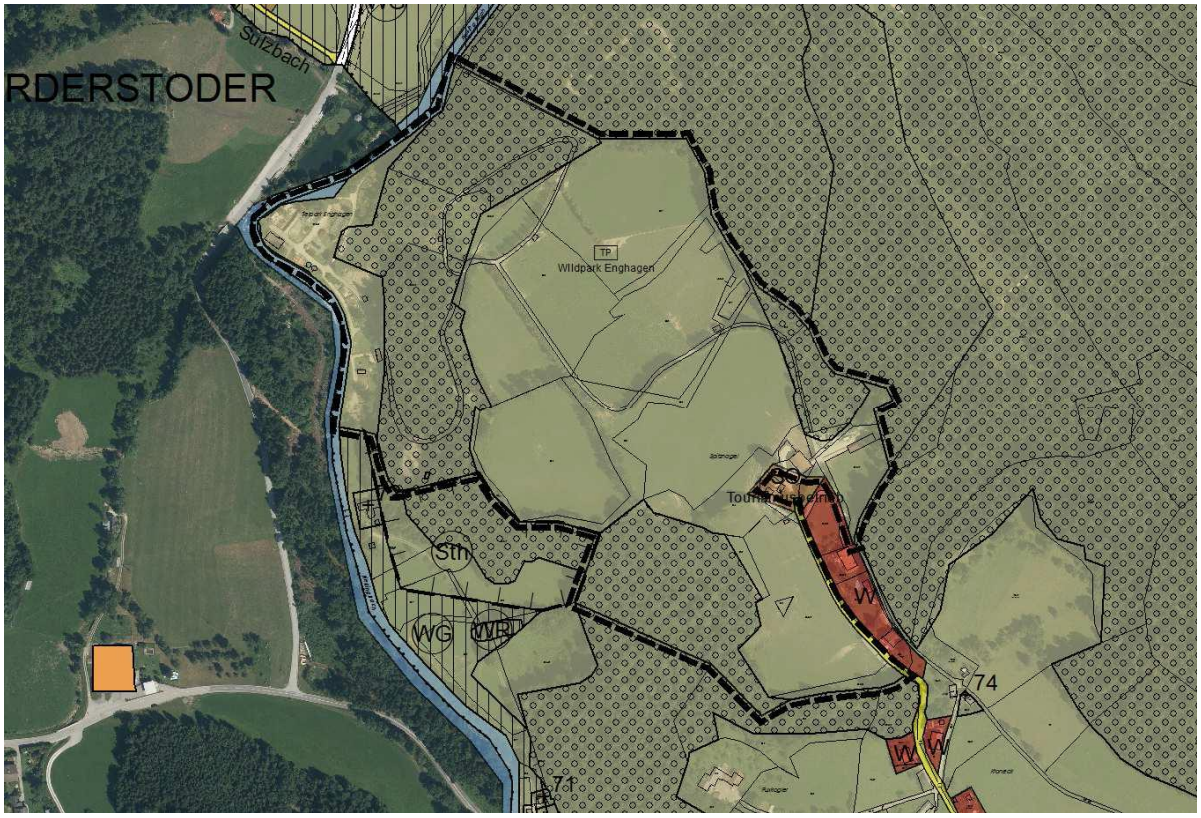

ORTS- UND LANDSCHAFSTBILD

Das gegenständliche Planungsgebiet erfasst eine nach Nordwesten zur Pießling fallende Hangfläche auf einer Höhe von 618 – 752m ü.A.

Das Planungsgebiet stellt zum überwiegenden Teil eine Lichtung innerhalb einer ausgedehnten Bewaldung dar. Im Nahbereich der Pießling konzentriert sich der Gebäudebestand aus der ehemaligen Tierparknutzung, wobei dieser Baubestand zum überwiegenden Teil entfernt werden soll. Die Offenflächen sind durchzogen von einem Erschließungsweg bis zum hoch gelegenen Bauland.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche als Grünland – Sonderfunktion „Wildpark Enghagen“ ausgewiesen.

Eine Umwidmung innerhalb des Grünlandes steht aus ortsplanerischer Sicht nicht zwangsweise im Widerspruch zum ÖEK und kann auch als temporäre Nutzungsänderung

interpretiert werden, insbesondere weil noch nicht endgültig klar ist, welche Entwicklungsvorstellungen der Betriebsnachfolger künftig hat.

Im Zuge der Umwidmung soll auch eine Anpassung der Gewässerbegrenzung (Pießling) an den aktuellen Stand der digitalen Katastermappe erfolgen. Davon betroffen ist eine Fläche im Ausmaß von 489m² im Nordwesten des Planungsgebietes.

Die Widmungsänderung wird zusammenfassend aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

GR Atzmüller:
Die Umwidmung ist seiner Meinung nach eine gute Sache. Um die Fläche ist man nicht zu beneiden, da sie besonders im unteren Bereich sehr hügelig ist. Jedoch wird sich der zukünftige Besitzer bestimmt etwas überlegt haben. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:
Ungefähr 17 ha sollen in land- und forstwirtschaftliches Grünland umgewidmet werden. Dies zeigt uns, dass der Wildpark Enghagen der Vergangenheit angehört. Im Ausschuss wurde darüber gesprochen, ob die Umwidmung eine Auswirkung auf den Pachtvertrag mit Herrn Josef Streicher hat. Es handelt sich um eine reine zivilrechtliche Belange, die für die Gemeinde nicht mehr relevant ist. DI Altmann hat die Umwidmung positiv gesehen und daher schließt sich GR Pernkopf dem Antrag an.

GR Zegermacher:
Da DI Altmann das Vorhaben positiv beurteilt hat, schließt sich GR Zegermacher dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den von Herrn Hermann Schmidleitner eingebrachten Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Tierparkareal) von derzeit Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark in land- und forstwirtschaftliches Grünland in der vorliegenden Form zu genehmigen.

10. Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000 "Siedlung Salzastraße"; Antrag auf Änderung - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes 619/1 KG Rading (nunmehr geteilt in die Grundstücke 619/1 und 619/6), Herr Willibald Kaltenbrunner plant den Verkauf dieser Grundstücke bzw. wird der Verkauf derzeit abgewickelt. Auf Grund eines Planentwurfes von Kaufinteressenten aus dem Jahr 2014, die eine zweigeschossige Bebauung auf dem ehemals ungeteilten Grundstück geplant hatten, hat sich der Ausschuss für Bau und örtl. Raumplanungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 27.01.2015 mit einer eventuellen Aufhebung oder Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung Salzastraße“ eingehend befasst.

Einer für diesen Planentwurf notwendig gewordene Aufhebung des Bebauungsplanes wurde vom Ausschuss keine Zustimmung erteilt, wohl aber wurden folgende geringfügige Änderungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt:

1. Die bisher festgesetzte Firstrichtung kann aufgehoben werden

2. Hinsichtlich der Gebäudehöhe könnte die Übermauerung von dzt. 90 cm auf 120 cm erhöht werden (eingeschossige Bebauung bleibt)

3. Die Abstände zu den Nachbargrundstücken sollten wie im bisher gültigen Bebauungsplan festgesetzt werden (6 m in östlicher Richtung und 4 m in Richtung Siedlungsstraße)

Der Grundkauf kam damals nicht zu Stande. Herr Kaltenbrunner hat die Gemeinde in der Folge ersucht, mit der Entscheidung, ob eine Änderung des gegenständlichen Bebauungsplan eingeleitet werden soll, noch zuzuwarten, bis weitere Kaufinteressenten diesbezügliche Wünsche vorbringen.

In der Folge fand am 23.06.2015 im Auftrag von Herrn Kaltenbrunner eine Teilung des Grundstückes 619/1 (Fläche ursprünglich 1.409 m²) statt. Es wurden damit 2 Grundstücke geschaffen (Grundstück 619/1 – 746 m² u. Grundstück 619/6 – 663 m²).

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass bei einer eventuellen Teilung des Grundstückes auf jeden Fall eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

Von der Gemeinde wurde Hr. DI Altmann um seine Einschätzung ersucht. Die Stellungnahme von DI Altmann lautet wie folgt:

Für eine Teilung des Grundstücks in zwei Bauplätze ist natürlich eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Einerseits weil diese Bauplatzgrenze im BBPL derzeit nicht vorgesehen ist, andererseits weil die festgelegte Baufluchtlinie bei einer Aufteilung auf zwei Bauplätze auch nicht mehr passen würde. Bei kleineren Bauplätzen würde natürlich auch der Druck wieder steigen zwei Vollgeschoße zu bauen (siehe Kapfenbergergründe), was offenbar zuletzt vom Ausschuss abgelehnt wurde. Man darf also aus meiner Sicht nicht losgelöst die Bauplatzteilung alleine beurteilen, sondern müsste die mögliche Bebauung und Anordnung der erforderlichen Stellplätze/Garagen in der Beurteilung gleich mit bedenken. Gibt es hier eine bestimmte Vorstellung (Doppelhaus….?). Grundsätzlich ist raumordnerisch eine ressourcenschonende und flächensparende Baulandnutzung ja positiv zu beurteilen. Als Nebeneffekt wäre ein bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur (Kanal, Straße,…) gegeben.

Ich würde also empfehlen die Bebauungsabsicht dahinter nochmals zu klären, bevor hier eine endgültige Beurteilung erfolgt.

Mit der neuen Situation der Teilung in 2 eigene Grundstücke hat sich der Ausschuss für Bau- und örtl. Raumplanungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 01.06.2015 eingehend beschäftigt und sich einstimmig der Meinung von DI Altmann angeschlossen, dass für die Entscheidung, ob ein Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet wird, noch konkrete Angaben über die geplanten Bauvorhaben eingeholt werden sollen. Einer Teilung des Grundstückes 619/1 in 2 Bauparzellen wurde grundsätzlich zugestimmt.

Für das Grundstück 619/6 steht nunmehr lt. Auskunft von Herr Kaltenbrunner mit der Familie Prentner/Alber ein Käufer fest. Familie Prenter/Alber hat auch bereits der Gemeinde folgende 2 Bebauungsvarianten bzw. auch Unterlagen (Fotos) hinsichtlich der Gebäudehöhe der umliegenden Objekte vorgelegt.

Variante a) 2-geschossige Bebauung mit Walmdach – 22 Grad Dachneigung
Variante b) 1-geschossige Bebauung mit Satteldach – 22 Grad Dachneigung <u>(Übermauerung 1,68 cm)</u>

Der Ausschuss für Bau- und örtl. Raumplanungsangelegenheiten hat sich ja dafür ausgesprochen, dass eine maximale Übermauerung von 1, 20 m (statt die im derzeit gültigen Bebauungsplan festgelegten 0,90 m) möglich wäre.

Die zukünftigen Eigentümer des Grundstückes 619/6 haben der Gemeinde auch Fotos von einigen im gegenständlichen Bebauungsplan befindlichen Objekten vorgelegt. Die bestehenden Objekte weisen rein optisch zum Teil eine fast 2-geschossige Bebauung auf, da das Dach bei den Garagen/Anbauten beginnt. Sie sehen nicht ein, warum nur eine Übermauerung von 1,20 geduldet werden soll – dazu noch eine Dachneigung von max. 25 Grad. Lt. ihren Entwürfen wird das zukünftige Wohnhaus nicht höher als die bestehenden Objekte.

Allerdings muss hinsichtlich der bestehenden Häuser festgestellt werden, dass diese auf Grundlage des Bebauungsplanes 4/1975 errichtet wurden. Diese Tatsache war bei den bisherigen Beratungen dem Ausschuss nicht bekannt (hat sich erst im Zuge der Recherchen herausgestellt).

Bei einer Änderung des Bebauungsplanes müsste auch die Dachneigung (bisher 20 bis 25 Grad) vermutlich angepasst werden.

Die Gemeinde hat den Raumplaner DI Altmann um die Übermittlung einer Stellungnahme auf Grundlage der vorgelegten Bebauungsentwürfe von Fam. Prentner/Alber ersucht bzw. um Klärung des Widerspruches der bestehenden Objekte zum derzeit gültigen Bebauungsplanes (1/2000) gebeten.

Stellungnahme DI Altmann vom 31.08.2015:

Der Bebauungsplan Nr. 4, zuletzt geändert im Jahr 2000 (Änd. 1/2000), regelt die Bebauung für 8 Bauplätze in der Ortschaft Mayrwinkl, an der Salzastraße. Ein Bauplatz (619/1) ist derzeit noch unbebaut und erhebt sich die Frage, ob für die Bebauung dieses Grundstücks eine Bebauungsplanänderung möglich ist.

Der Stammbebauungsplan aus dem Jahr 1975 hat im Planungsgebiet 9 Bauplätze, davon 3 südlich der Erschließungsstraße, vorgesehen. Darüber hinaus wurden darin Abstände, die Dachneigung, die Zulässigkeit von Dachausbauten sowie andere gestalterische Aspekte geregelt.

Auf Basis dieses Planes wurden die Wohnbauten auf den Grundstücken 616/2 und 616/3, 619/3-6 sowie 620/2 errichtet. Von diesen sechs Wohngebäuden weisen gem. bewilligter Einreichunterlagen drei im Dachgeschoß eine Übermauerungshöhe von 1,7m – 1,8m über fertiger Fußbodenoberkante auf (616/3, 619/5 und 620/2). Ein Gebäudewurde mit einer Übermauerungshöhe von 1,5m über FFOK ausgeführt (619/4) und zwei Wohngebäude wurden mit einer Übermauerungshöhe von 40cm und darunter errichtet (619/3 und 616/2).

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes 4.1 im Jahr 2000 wurde sodann die Übermauerungshöhe, im Widerspruch zu vier Bestandsbauten die bereits höher ausgeführt und bewilligt wurden, auf max. 90cm festgelegt.

Darauf aufbauend wurde in der Zwischenzeit auch das Grundstück 616/4 mit einem Dachraum und einer Übermauerungshöhe von 90cm gebaut.

Im südlichen Anschluss wurde im Jahr 2014 die Bebauungsplanänderung 14.1 (Kapfenbergergründe) verordnet, worin bei eingeschoßiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoß eine Übermauerung von max. 1,2m über fertiger Fußbodenoberkante zulässig ist.

Für eine Teilfläche des Grundstücks 619/1 (Parzelle 619/6 gem. Teilungsplan D.I. Hasitschka) besteht eine Entwurf für ein Wohnhaus mit Satteldach (22° Dachneigung) ausgebautem Dachgeschoß und 1,68m Übermauerungshöhe.

Aus raumplanerischer Sicht ist eine Änderung des Bebauungsplanes zur Ermöglichung dieser Bebauung angesichts des bewilligten Baubestandes im betroffenen Straßenraum und der ursprünglich zulässigen höheren Übermauerungs-höhe gut argumentierbar.

Ein Abweichen von der zuletzt getroffenen Festlegung bei BBPL 14.1 (Übermauerung max. 1,2m über FFOK) ist begründbar durch den Baubestand im gegenständlichen Straßenzug.

Aus raumplanerischer Sicht bestehen daher, wie bereits bei früheren Anfragen dazu erwähnt, keine Bedenken gegen eine Neufestlegung der Übermauerungshöhe mit max. 1,7m über FFOK, zumal auch keine negativen Auswirkungen (Beschattung….) auf die angrenzende Bebauung ableitbar sind.

Bei Änderung des Bebauungsplanes müsste auch die Baufluchtlinie neu festgelegt werden. Außerdem ist die vorgesehene Teilung des Grundstücks 619/1 in zwei Bauplätze in dieser Bebauungsplanänderung aufzunehmen, was allerdings im Sinne eines sparsamen Umgangs Boden auch im öffentlichen Interesse liegt.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 nach eingehender Beratung einstimmig für die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/1975 mit Änderung 1/2000 „Siedlung Salzastraße“ ausgesprochen. Die Änderung sollte von DI Altmann in der Weise vorgenommen werden, dass eine Bebauung des Grundstückes 619/1 – wie von den derzeitigen Eigentümern gewünscht – möglich sein sollte (z.B. Übermauerung: 1,70 m).

Ergänzend ist festzustellen, dass eine Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes auf jeden Fall sinnvoll ist, da die bestehenden Objekte Großteils nicht dem derzeit gültigen Bebauungsplan entsprechen (festgelegte max. Übermauerung dzt. 90 cm!!)

Von DI Altmann ist am 07.12.2015 eine ergänzende Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung verfasst worden, die wie folgt lautet:

Ergänzend zur raumplanerischen Stellungnahme vom 31.8.2015, betreffend die Beurteilung der Bebauungsplanänderung, werden nachfolgend die im Entwurf zum Änderungsplan 4.2 beinhalteten Korrekturen im Vergleich zur rechtswirksamen Fassung aufgelistet.

Das Planungsgebiet betrifft die gesamte Fläche des Stammplanes:

Plan:
· Die Baufluchtlinien sind im rechtswirksamen Plan eng um den Baubestand gezogen. Im Rahmen der Änderung erfolgt eine Vergrößerung der bebaubaren Flächen zur Schaffung des Spielraumes für geringfügige Zubauten. Das Baufenster auf 619/1 wird in zwei Baufenster aufgeteilt, entsprechend der Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes. An der nördlichen Planungsgebietsgrenze wird ein einheitlicher Abstand der Baufluchtlinie von 3m zur Bauplatzgrenze vorgesehen.

· Die Darstellung der Firstrichtung im Plan entfällt

· Die Plangrundlage wurde aktualisiert

Schriftliche Ergänzung:
· Pkt. 3: die maximale Bebauungsfläche (bebaute Fläche im Sinne einer GRZ) wird von 150m² auf 200m² angehoben. Dies einerseits weil tw. die Baubestände bereits über 150m² bebaute Fläche aufweisen und andererseits in Anpassung an die zuletzt erfolgte Erhöhung im südlich angrenzenden Bebauungsplan 14.1.

· Pkt. 5: Die Übermauerung wird von max. 90cm auf max. 1,7m über FFOK angehoben; die fertige Fußbodenoberkante im EG wird mit max. 0,5m über Urgelände begrenzt.

· Pkt. 6: Die Festlegung der Firstrichtung im Plan entfällt, weil dzt. bereits vielfach ein Widerspruch besteht zwischen der Forderung, dass die Firstrichtung mit der Längsachse des Gebäudes übereinstimmen sollte und der festgelegten Firstrichtung lt. Plan. Andererseits sollte insbesondere die bessere solare Ausnutzung nicht durch unpassende Firstrichtungsvorgaben verhindert werden. Die Dachneigung von Garagen und Nebengebäuden ist dem Hauptgebäude **möglichst** anzugleichen. Durch die Einfügung des Wortes möglichst soll ein größerer Gestaltungsspielraum geschaffen werden.

Anhang: Planentwurf auf Orthofoto 2013

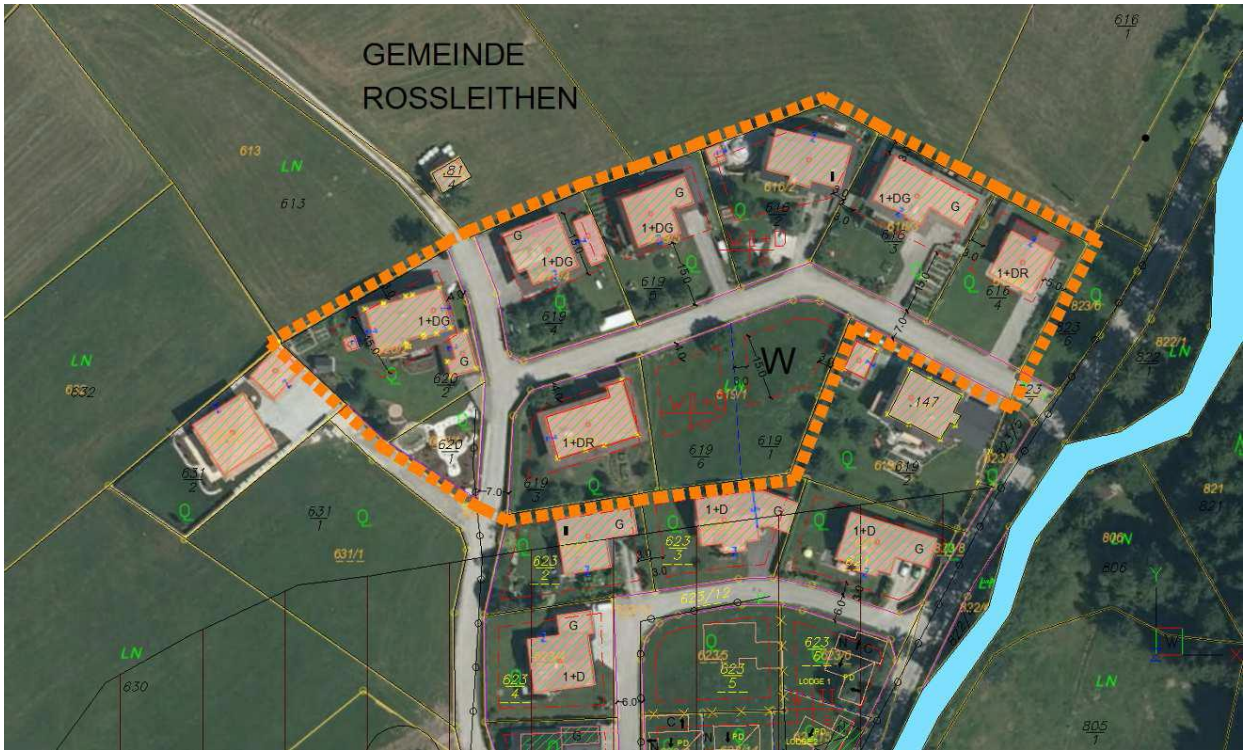

GR Ballenstorfer:
Es geht um zwei wesentliche Dinge. Einerseits geht es um die ressourcenschonende Nutzung des Baulandes durch die Teilung des Grundstückes und zum anderen stehen die vorhandenen Objekte im Widerspruch zum bestehenden Bebauungsplan. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form zu fassen.

GR Öhlschläger:
Sein Vorredner hat bereits alles gesagt. Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes 4/1975 mit Änderung 1/2000 „Siedlung Salzastraße“ zu fassen.

11. RHV Windischgarsten; Erstellung digit.Leitungskataster; Kostenanteil der Gemeinde Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Der Reinhaltungsverband Großraum Windischgarsten hat an das Ingenieurbüro DI Rakusch den Auftrag vergeben, für den Verbandskanal einen Digitalen Leitungskataster zu erstellen. Die Planungen und Ausschreibungen sind bereits abgeschlossen. Der Auftrag ergeht an die Fa. Swietelsky-Faber als Bestbeiter zu einem Angebotspreis von € 325.269,90. In diesem Preis ist jedoch die Digitalisierung der Ortskanalnetze der Gemeinden Windischgarsten, Edlbach und Rosenau a.Hp. auch enthalten, wovon die Gemeinde Roßleithen nicht betroffen ist. Die Arbeiten werden im Jahr 2016 abgewickelt.

Für die Gemeinde Roßleithen ergibt sich ein voraussichtlicher Kostenanteil in Höhe von € 1.293,94 (2,07 %). Derzeit ist noch eine Neuberechnung bzw. Neuaufteilung des Kostenanteils für den Verbandskanal in Arbeit. Auf Grund der Tatsache, dass in der Gemeinde Roßleithen das Kanalnetz in letzter Zeit laufend erweitert wurde (mehr angeschlossene Objekte), kann sich der Kostenanteil noch geringfügig erhöhen.

Vor der endgültigen Vergabe der Arbeiten ist noch von den verbandsangehörigen Gemeinden der Kostenanteil durch den jeweiligen Gemeinderat zu genehmigen.

GR Pfeiffenberger:
Der Reinhaltungsverband hat das Büro Rakusch beauftragt, für den Verbandskanal einen Digitalen Leitungskataster zu erstellen. Der Kostenanteil beläuft sich derzeit auf € 1.293,94. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Kostenanteil der Gemeinde Roßleithen zu beschließen.

GR Schober:
In der Straßenausschusssitzung wurden die Digitalisierung und die damit verbundene Sichtbarmachung des Kanals besprochen. Für GR Schober ist die Digitalisierung des Verbandskanals eine sinnvolle Sache und er schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:
Schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den voraussichtlichen Kostenanteil der Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 1.293,94 (2,07 %) für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Verbandskanal des Reinhaltungsverbandes Großraum Windischgarsten zu genehmigen.

12. WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Ortschaft Schweizersberg verläuft die Hauptleitung der WVA-Roßleithen zwischen den Objekten Autohaus Zemsauer und ehem.Autohaus Fuchs großteils im Böschungsbereich der Vorderstoder-Landesstraße (Böschungskante) bzw. in privaten Grundstücken. In den letzten 3 Jahren hat es lt. Informationen von Wassermeister Gerhard Eder in diesem Streckenabschnitt insgesamt 4 Rohrbrüche (letzter Wasserrohrbruch ca. Mitte November d.J.) gegeben, wodurch große Bereiche der Gemeinde jeweils mehrere Stunden ohne Wasser auskommen mussten.

Bei der Reparatur der Rohrbrüche hat sich gezeigt, dass die Hauptleitung in diesem Abschnitt äußerst mangelhaft verlegt wurde (nicht eingesandet, Leitung liegt auf groben Steinen usw.). Die Zufahrt zur Hauptleitung ist teilweise nur schwer bzw. über private Grundstücke möglich. Die Reparatur des Rohrbruches vom November ist nicht möglich, weil über der Wasserleitung eine

Steinschlichtung errichtet wurde. Die Wasserleitung weist in diesem Bereich ein Alter von ca. 45 Jahren auf.

In der Zwischenzeit erfolgte die Errichtung einer Ersatzleitung vom Haus Hinteregger bis zur Anschlussstelle Einfahrt Duller-Siedlung. Diese Ersatzleitung hat jedoch nur einen Durchmesser von DN 80, wogegen die Hauptleitung einen Durchmesser von DN 150 aufweist. Spätestens im Frühsommer, wenn die Pools wieder befüllt werden, treten wieder Probleme hinsichtlich der erforderlichen Wassermenge auf.

Es wäre nunmehr sinnvoll, den Abschnitt Zemsauer – Fuchs in einer Länge von ca. 500 m neu zu errichten. Es würde sich anbieten, die Leitung zur Gänze in der Vorderstoder-Landesstraße bzw. im Bankett zu verlegen, um in Zukunft private Grundstückseigentümer nicht mehr zu berühren (Umlegung bei Hausbau usw.).

Von der Fa. Equadrat wurde auf Ersuchen der Gemeinde ein vorläufiges Projekt mit einer Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Gesamtkosten netto € 100.000,00. Die Finanzierung ist durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens vorgesehen.

Die Umsetzung soll so bald wie möglich erfolgen (Frühjahr 2016). Um die weiteren Verfahrensschritte in Angriff nehmen zu können (Detailplanung, Ausschreibung), möge der Gemeinderat den entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen bzw. das Projekt grundsätzlich genehmigen.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 dieses Projekt befürwortet und eine Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) im Gemeinderat empfohlen.

GR Ballenstorfer:
Wasser ist eines der wichtigsten Themen. Wie gehört hat es bereits 4 Rohrbrüche in dem betreffenden Bereich gegeben. Man darf hier keine Verurteilungen treffen. Zur damaligen Zeit sah der technische Stand anders aus. In der Straßen-, Wasser- und Kanalausschusssitzung wurde erklärt, dass die Hauptleitung nicht eingesandet war und außerdem massive Überspannungen herrschten. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich Zemsauer – Fuchs zu fassen.

GR Schober:
Das Thema wurde im Ausschuss besprochen. Die Versorgungsleitung ist für sehr viele Haushalte und Gewerbebetriebe von großer Bedeutung. Daher ist die Erneuerung dieser Leitung sehr wichtig. Wichtig ist auch, dass die Erneuerung auf öffentlichem Gut erfolgt und nicht mehr auf Privatgrundstücken.

GR Zegermacher:
Schließt sich seinen Vorrednern an. Die Wasserversorgung ist eines der wesentlichsten Dinge für die Bürger.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich Zemsauer – Fuchs (WVA Roßleithen) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig gefasst.

13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 01.12.2015 wird dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 21.08.2015 (Nr. 4847) bis 25.11.2015 (Nr. 6672) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Überblick über die laufenden Kosten der Spielplätze

Eine Übersicht ist als Beilage A angeschlossen. Der Arbeitsaufwand bei den Spielplätzen Kindergarten und Volksschule wird von den Bauhofmitarbeitern direkt bei der HH-Stelle Kindergarten und Volksschule gebucht, daher scheint der tatsächliche Arbeitsaufwand nicht auf. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, in Zukunft für den Spielplatz Kindergarten und Volksschule die Ausgaben und den Arbeitsaufwand auf eine eigene Kostenstelle zu buchen, damit die Ausgaben für Spielplätze besser nachzuvollziehen sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die Spielplätze der Gemeinde Roßleithen sehr gute und wichtige Einrichtungen sind. Die Stunden werden zum Wohle unserer Kinder geleistet.

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem Gemeinderat, dass die Bediensteten bei verschiedenen Kostenstellen „einstempeln" können und dies daher machbar wäre.

Allfälliges:

Nachtragsvoranschlag 2015:
Eine Übersicht zum Nachtragsvoranschlag 2015 ist dem Protokoll angeschlossen. Es ist mit einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag 2015 in Höhe von € 88.800,-- zu rechnen. Demnach weist der ordentliche Haushalt einen Fehlbetrag in Höhe von € 276.100,-- auf. Sämtliche Änderungen über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem VA sind auch angeschlossen.

Sitzungstermin
Die nächsten Sitzungen des Prüfungsausschusses sind voraussichtlich am 11.02.2016 um 18:30 und am selben Tag um 20:00 Uhr.

Seminar des Gemeindebundes für Prüfungsausschussmitglieder
Es wird informiert, dass der Gemeindebund ein Seminar für Prüfungsausschussmitglieder am 15.03.2016 im SPES Schlierbach anbietet.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2015 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Nachtragsvoranschlag 2015 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2015 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 187.300,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2015 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von € 276.100,--** auf.
Dies bedeutet eine **Erhöhung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2015 um **€ 88.800,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2014: € 187.000,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2014 (Rechnungsabschluss) € 119.181,18 betragen hat, nuss im heurigen Jahr mit einer Erhöhung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 156.900,-- auf € 276.100,-- gerechnet werden.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2015 sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 bis 7 angeführt.

Zu den Ausgaben Instandhaltungen im Jahr 2015 wird angemerkt, dass der Durchschnitt der letzten 5 Jahre voraussichtlich aufgrund dringend erforderlicher Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung Seebach (Bereich Wohnhaus Duller) und beim Abschnitt Kanal (neue Pumpe, Schachtsanierungen) nicht ganz eingehalten werden kann.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der a.o.Haushalt war lt. Voranschlag 2015 aufgeglichen. Im Nachtragsvoranschlag 2015 ergibt sich ein Fehlbetrag von € 3.700,00.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Überschuss**	**Fehlbetrag**
010001 EDV-Ausstattung Gemeinde	€ 27.600,--	€ 27.600,--	€ 0,--	€ 0,--
211000 Einbau Akustikdecke in VS	€ 5.600,--	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 0,--
211001 Einbau Akustikdecke in VS Zw.Fin.	€ 5.600,--	€ 5.600,--	€ 0,--	€ 0,--
211002 PV-Anlage Volksschule	€ 6.600,--	€ 6.600,--	€ 0,--	€ 0,--
211003 Sport- u.Spielfläche VS (Planung)	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
240100 Kindergarten, Erricht.4.KG-Gruppe	€ 800,--	€ 800,--	€ 0,--	€ 0,--
362000 Schulkapelle Roßl.Sanierung	€ 22.400,--	€ 22.400,--	€ 0,--	€ 0,--
612005 Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3	€ 13.200,--	€ 13.200,--	€ 0,--	€ 0,--
612006 Siedlungsstraße Duller-Sdl. 4	€ 12.300,--	€ 12.300,--	€ 0,--	€ 0,--
612007 Siedlungsstraße Mühle Neu	€ 8.000,--	€ 8.000,--	€ 0,--	€ 0,--
612401 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 12 – 14	€ 40.700,--	€ 40.700,--	€ 0,--	€ 0,--
612402 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 15 – 16	€ 8.300,--	€ 12.000.--	€ 0,--	€ 3.700,--
612700 Gehsteig entlang B138 – Sanierung	€ 44.800,--	€ 44.800,--	€ 0,--	€ 0,--
612900 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerparkpl.	€ 133.600,--	€ 195.800,--	€ 0,--	€ 62.200,--
612901 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerp.(Zw.Fin.)	€ 62.200,--	€ 0,--	€ 62.200,--	€ 0,--
617004 Ankauf PKW f.Bauhof	€ 7.000,--	€ 7.000,--	€ 0,--	€ 0,--
631000 Teichl-Fluss Sanierungsmaßnahmen	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
633000 Katastrophenschaden Hochwasser 2013	€ 56.500,--	€ 56.500,--	€ 0,--	€ 0,--
850002 Neubau WVA (Duller-Sdl.3)	€ 0,--	€ 51.100,--	€ 0,--	€ 51.100,--
850003 Neubau WVA (Duller-Sdl.3), Zw.Fin.	€ 51.100,--	€ 0,--	€ 51.100,--	€ 0,--
850004 San.WVA Kreuzung B138/L551	€ 0,--	€ 46.400,--	€ 0,--	€ 46.400,--
850005 San.WVA Kreuzung B138/L551, Zw.Fin.	€ 46.400,--	€ 0,--	€ 46.400,--	€ 0,--
850400 Erschließ.Quelle für WVA-Roßl.	€ 8.200,--	€ 8.200,--	€ 0,--	€ 0,--
850500 WVA Erweiterung Duller-Sdl.4	€ 9.000,--	€ 9.000,--	€ 0,--	€ 0,--
850990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerlass)	€	11.700,-- €	11.700,-- €	0,-- €
851600 Neubau Ortskanal – BA 10 Pießling	€ 2.300,--	€ 896.100,--	€ 0,--	€ 893.800,--
851601 Neub. Ortskanal – BA 10 Pießl. (Zw.Fin.)	€ 893.800,--	€ 0,--	€ 893.800,--	€ 0,--
851602 Kanalbau BA11 Duller-Sdl.3	€ 2.800,--	€ 135.100	€ 0,--	€ 132.300,--
851603 Kanalbau BA11 Duller-Sdl.3 (Zw.Fin.)	€ 132.300,--	€ 0,--	€ 132.300,--	€ 0,--
851604 Kanal BA12 Duller-Sdl.4	€ 16.500,--	€ 177.000,--	€ 0,--	€ 160.500,--
851605 Kanal BA12 Duller-Sdl.4 (Zw.Fin.)	€ 160.500,--	€ 0,--	€ 160.500,--	€ 0,--
851700 Neubau Ortskanal – BA 09 Sonnwend	€ 2.400,--	€ 2.400,--	€ 0,--	€ 0,--

851990 Inv.Darl/Bauref.Land Oö. (Schuldenerl.)	€ 80.700,--	€ 80.700--	€ 0,--	€ 0,--
Gesamt	**€ 1.872.900,--**	**€ 1.876.600,--**	**€ 1.346.300,--**	**€ 1.350.000,--**
Summe		**- € 3.700,--**	**-**	**€ 3.700,--**

Gegenüber dem Voranschlag 2015 sind in der o.a. Aufstellung folgende 7 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Gemeindeamt – Erneuerung der EDV-Ausstattung (Ansatz: 010001)**
Begründung:
Im Gemeindeamt ist die Erneuerung der EDV-Ausstattung dringend notwendig. Der Server ist seit 2008 in Betrieb, 3 PCs sind seit 2006 und weitere 3 PCs seit 2008 in Verwendung. Für den Server endete Mitte Juli 2015 die Supportunterstützung und es gibt ab diesem Zeitpunkt auch keine Sicherheitsupdates mehr. Die Lieferung der EDV-Ausstattung bzw. die Installationsarbeiten wurden an die Fa. Gemdat bzw. an die Fa. Pyhrn-Priel TV Edtbauer vergeben. Kosten insgesamt: € 27.550. Diese Ausgaben sind durch die Gewährung von BZ-Mittel des Landes OÖ. zur Gänze abgedeckt.

⇒ **Errichtung einer 4 KG-Gruppe (Expositur) - Ausfinanzierung (Ansatz: 240100)**
⇒ Begründung:
Das Projekt „Errichtung einer vierten Kindergartengruppe (Expositur im Bauhof Roßleithen) wurde in den Jahren 2010 bis 2012 umgesetzt. Seit dem Rechnungsabschluss 2012 besteht auf diesem ao.Vorhaben ein Fehlbetrag in Höhe von € 800,95. Diese Mehrausgaben gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan haben sich dadurch ergeben, dass damals nicht vorhersehbare zusätzliche Investitionen auf Grund von Vorschreibungen der Kindergarten-Aufsicht des Landes Oö. umgesetzt werden mussten. Auf Grund eines Antrages der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 28.10.2015 von der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. die Zuführung dieses Fehlbetrages vom ord. Haushalt genehmigt.

⇒ **Errichtung Siedlungsstraße Mühle (Ansatz: 612007)**
⇒ Begründung:
Im heurigen Jahr wurden neu umgewidmete Grundstücke des Herrn Gerhard Mühle durch die Errichtung von div. Infrastruktureinrichtungen (Siedlungsstraße, Wasser- u.Kanalleitung u.Oberflächenentwässerungskanal) aufgeschlossen. Die Kosten für die Errichtung der Siedlungsstraße hat auf Grundlage einer abgeschlossenen Infrastrukturkosten-Vereinbarung Herr Gerhard Mühle zu tragen. Daher sind im Nachtragsvoranschlag Ausgaben für die Errichtung der Rohtrasse und ein entsprechender Kostenersatz von Herrn Mühle vorgemerkt (jeweils € 8.000,00).

⇒ **Ankauf eines PKW-Kombi für den Bauhof der Gde.Roßleithen (Ansatz: 617004)**
⇒ Begründung:
Vom Land Oö (Direktion Inneres und Kommunales) wurde mit Schreiben vom 27.07.2015 die Finanzierung des Ankaufs eines PKW-Kombi für den Bauhof der Gemeinde Roßleithen mittels Gewährung von BZ-Mittel in Höhe von € 7.116,00 genehmigt. Die Ausgaben sind in gleicher Höhe im NTV 2015 vorgesehen.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – WVA-Roßleithen (Ansatz: 850990)**
Begründung: Der Oö. Landtag hat im heurigen Jahr wiederum die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2014 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2015 wurde für die Ge-

meinde Roßleithen eine Erlassung der jeweiligen Schulden in Höhe von € 11.700,00 beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2015 haushaltswirksam zu erfolgen.

⇒ **Kanalbau BA 09 – Villa Sonnwend und Pawluk-Siedlung (Ansatz: 851700)**
⇒ Begründung:
Dieses Kanalprojekt wurde grundsätzlich im Jahr 2014 abgeschlossen. Im Jahr 2015 waren jedoch noch div. Vermessungsarbeiten durchzuführen, wodurch Kosten in Höhe von € 2.400,00 entstanden sind. Diese Ausgaben sind durch das bestehende Darlehen abgedeckt.

⇒ **Investitionsdarlehen des Landes Oö. für Wasserversorgungsanlagen - Schuldenerlass – Ortskanal Roßleithen (Ansatz: 851990)**
Begründung: Der Oö. Landtag hat im heurigen Jahr wiederum die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Dieser Beschluss bezieht sich auf die per Rechnungsabschluss 2014 aushaftende Summe an Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten, die seit 1982 als allgemeinen Landesmittel (Anteil des Siedlungswasserbaureferates) an Gemeinden gewährt wurden. Für das Jahr 2015 wurde eine Erlassung der jeweiligen Schulden für die Gemeinde Roßleithen in Höhe von € 80.800,00 beschlossen. Die Ausbuchung der auf die Gemeinden entfallenden Beträge hat im Wege des Nachtragsvoranschlages 2014 haushaltswirksam zu erfolgen.

Schuldenstand

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich von € 3.786.900,-- Anfang 2015 auf € 4.070.100,-- am Ende des Jahres erhöhen.
Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2015 für alle Darlehen ca. € 275.500,-- (inkl. Schuldenerlässe) – man rechnet im Jahr 2015 mit Schuldendienstersätzen in Höhe von € 122.800,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 46.500,--.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2015 eingehend mit dem Nachtragsvoranschlag 2015 beschäftigt und eine Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

GR Wolff:
Der Finanzausschuss hat sich mit dem Nachtragsvoranschlag 2015 beschäftigt. GR Wolff stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2015 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 276.100,-, einem Fehlbetrag im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € € 3.700,00 und einem Gesamt-Schuldenstand in Höhe von € 4.070.100,- in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Nachtragsvoranschlag 2015 wurde ausführlich diskutiert und der Inhalt ist allen Fraktionen bekannt.

GR Pfeiffenberger:
Es wurde ausführlich berichtet. Bgm. Dittersdorfer hat aufgezeigt, wie die Summe im Nachtragsvoranschlag entstanden ist. GR Pfeiffenberger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Nachtragsvoranschlag 2015 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

15. Voranschlag 2016 und MFP 2016 - 2020 - Beschluss
Festsetzung Steuerhebesätze
Grundsteuer A + B, Hundeabgabe
Beschlussfassung des Voranschlages 2016
a) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
c) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
c) Festsetzung Abfallgebühren
e) Festsetzung Dienstpostenplan
f) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt
g) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2016 - Vergabebeschluss
h) Betrag, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Sachverhalt:

a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- **Grundsteuer A und B**
  Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuermessbetrages festgesetzt werden.

- **Hundeabgabe**
  Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,-- pro Hund/Jahr zu belassen.

b) Beratung des Voranschlages 2016

- **Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2016 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren (2016 bis 2020) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2016 bis 2020
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2016 – 2020
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2016– 2020
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2016 – 2020

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes

- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende neue Projekte sind in den MFP 2016 bis 2020 eingearbeitet:

- Volksschule Roßleithen, Erweiterung Außenanlagen
- WVA-Roßleithen, Sanierung Pöhleithen-Quelle
- WVA-Roßleithen, Sanierung Pöhleithen-Quellen – Zw.Fin.

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind bzw. eine Darlehensaufnahme möglich ist, und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

- **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Wasserbenützungsgebühren:

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2015 erhöht. Im Jahr 2016 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Wasser:	€	2,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser:	€	1,52	pro m³	+ 10 % Ust (vorher: € 1,49)

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,49 auf € 1,52 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Wasser:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€ 1.922,-- + 10 % Ust bzw. € 12,81 + 10 % Ust pro m²
(2015: € 1.899,-- bzw. 12,66 pro m²)

- **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2014 erhöht. Im Jahr 2015 müssen die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr für Kanal erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Kanal:	€	7,50	monatl.	+ 10 % Ust (vorher: € 7,50)
Verbrauchsgebühr Kanal:	€	3,21	pro m³	+ 10 % Ust (vorher: € 3,14)

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,14 auf € 3,21 pro m³ + 10 % Ust und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen

Mindestanschlussgebühr Kanal:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfahl der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€ 3.207,-- + 10 % Ust bzw. € 21,38 + 10 % Ust pro m²
(2015: € 3.169,-- bzw. € 21,13 pro m²)

- **Festsetzung Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.07.2015 um 4 % erhöht (vorletzte Erhöhung: 01.01.2011). Die Beiträge an den BAV erhöhen sich mit 01.01.2016. Nach Vorliegen der Endabrechnung für das Jahr 2015 wird geprüft, ob die Abfallgebühren im Laufe des Jahres 2016 erhöht werden müssen. Deshalb empfahl der Finanzausschuss, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen.

- **Festsetzung Dienstpostenplan**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 24.04.2015 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand 01.02.2015

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten		Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:									
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.1		Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00	
Kindergarten:									
2,51		VB.IL l2b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/l2b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/l2b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	82,50	befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
VS Roßleithen:									
0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
Handwerklicher Dienst:									
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,70	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	

			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	60,75	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/2	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
Schülerausspeisung:									
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	

- **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr
2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr
3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr
4. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag

Zu 1. – Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Abgelaufenes Jahr 2014 – ord. Haushalt

Voranschlag 2014: € 264.300,-- Fehlbetrag

Nachtragsvoranschlag 2014: € 187.100,-- Fehlbetrag

Rechnungsabschluss 2014: € 119.181,18 Fehlbetrag (Soll)

Gegenüber dem NTV 2014 konnte das Ergebnis lt. RA 2014 um ca. € 67.900,-- verbessert werden.

Ablaufendes Jahr 2014 – ord. Haushalt

Voranschlag 2015: € 187.300,-- Fehlbetrag

Nachtragsvoranschlag 2015: € 276.100,-- Fehlbetrag

Eine weitere Verbesserung des Ergebnisses wird im demnächst zu Ende gehenden Jahr 2015 angestrebt, hängt jedoch von den in den letzten Wochen notwendigen Ausgaben ab – insbesondere im Bereich des Winterdienstes.

AO Haushalt 2014/2015

Der außerordentliche Haushalt schloss 2014 mit einem Fehlbetrag von € 79.407,50.
Das für 2015 im außerordentlichen Haushalt veranschlagte ausgeglichene Ergebnis wird sich laut Nachtragsvoranschlag 2015 auf € 3.700,-- erhöhen (Begründung: Ausbau Siedlungsstraßen-Bauprogramm 2015-2016 – Projekt läuft im Jahr 2016 weiter).

Zu 2. – Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Im bevorstehenden Finanzjahr 2016 muss mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation gegenüber dem Voranschlag 2015 im ord. Haushalt gerechnet werden. Der Voranschlag 2016 weist im ord. Haushalt einen **Fehlbetrag in Höhe von € 414.100,--** aus. (Zum Vergleich: Voranschlag 2015:

€ 187.300,--; Nachtragsvoranschlag 2015: € 276.100,--). Im vorliegenden VA 2016 ist die zu erwartende BZ vom Land OÖ für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2015 noch nicht enthalten. Es ist jedoch auch die Abwicklung des Fehlbetrages 2015 noch nicht enthalten. Beide Beträge sind im NTV 2016 zu veranschlagen.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Nachtragsvoranschlag des Jahres 2015 sind im Voranschlag auf den Seiten 7 bis 10 angeführt.

Anmerkung:
Zum hohen Abgang im ord. HH ist zu bemerken, dass laut Voranschlagserlass die Ertragsanteile gegenüber dem Jahr 2015 um € 24.400,-- weniger sind. Es ist mit einer um € 19.400,-- geringeren Strukturhilfe zu rechnen

Die SHV-Umlage ist voraussichtlich um € 71.500,-- höher; auch der Krankenanstaltenbeitrag wird um € 22.600,-- steigen. Außerdem steht im Jahr 2016 Herrn Eder eine Abfertigung zu, daher werden sich auf dieser HH-Stelle die Ausgaben um € 27.700,- erhöhen. Weiters ist das Darlehen für den Kanalbau Pießling BA10 zu tilgen – dies sind etwa Ausgaben in Höhe von € 30.000,-- für das Jahr 2016.

Im ao. Haushalt scheinen insgesamt 14 auszuführende bzw. auszufinanzierende Vorhaben auf:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
211004 VS-Roßl., Erweiterung Außenanlagen	110.600,--	370.200,--	0,--	259.600,--
211005 VS-Roßl., Erw.Außenanlagen (Zw.Fin.)	259.600,--	0,--	259.600,--	0,--
612402 Ausb.Siedl.Straßen (Bauprogramm 15/16)	49.100,--	39.100,--	10.000,--	0,--
612900 Umbau Kreuzung B 138/L 551	62.200,--	0,--	62.200,--	0,--
612901 Umbau Kreuzung B 138/L 551 (Zw.Fin.)	0,--	62.200,--	0,--	62.200,--
631000 Teichl-Fluss, Sanierungsmaßnahmen	20.000,--	20.000,--	0,--	0,--
850400 Erschließung Quelle f.WVA-Roßleithen	4.000,--	372.000,--	0,--	368.000,--
850401 Erschl.Quelle f.WVA (Zw.Fin.)	368.000,--	0,--	368.000,--	0,--
850500 WVA Erweit.Duller-Siedlung 4	0,--	14.000,--	0,--	14.000,--
850501 WVA Erweit.Duller-Siedlung 4 (Zw.Fin.)	14.000,--	0,--	14.000,--	0,--
850600 WVA Roßl.,-Sanierung Pöhl.Quelle	0,--	35.000,--	0,--	35.000,--
850601 WVA Roßl.,-San. Pöhl.Quelle (Zw.Fin.)	35.000,--	0,--	35.000,--	0,--
851604 Kanal Duller-Siedlung 4	9.000,--	26.000,--	0,--	17.000,--
851605 Kanal Duller-Siedlung 4 (Zw.Fin.)	17.000,--	0,--	17.000,--	0,--
Gesamt	**948.500,--**	**938.500,--**	**765.800,--**	**755.800,--**
			Überschuss:	**€ 10.000,--**

Zu 3. – Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Jahr

Das Vermögen der Gemeinde hat sich im Laufe des Jahres 2015 vermehrt (EDV-Ausstattung Gde.Amt - € 27.600,00, Kanal Duller-Siedlung 4 - € 123.500,00, Ankauf PKW f.Bauhof - € 7.000,00). Durch die in der Aufstellung „Ausgaben AO-Haushalt“ angeführten Investitionen (VS-Roß.-Erweiterung Außenanlagen - € 370.200,00, WVA u.Kanal Duller-Siedlung 4 - € 40.000,00, Erschließung Quelle f.WVA - € 372.000,00) ist im Jahr 2016 ein Vermögenszuwachs zu erwarten.

Der Gesamt-Schuldenstand wird sich um € 436.000,-- von € 4.070.100,-- Anfang 2016 auf € 4.506.100,-- am Ende des Jahres erhöhen. Zugänge 2016: € 693.600,00.

Die Tilgungsraten betragen im Jahr 2016 für alle Darlehen ca. € 257.600,--. Die für die Darlehen vorgesehenen Zinsen betragen € 47.800,--.

Zu 4. – Bedeckungsvorschläge für den eventuellen Abgang im ord. und außerordentl. Voranschlag

Damit der Fehlbetrag im o.Haushalt doch nicht diese besorgniserregende Höhe von € 414.100,-- erreicht, ist man auch im Jahre 2016 wieder in höchstem Maße bestrebt, sparsam zu wirtschaften und nur die notwendigsten Ausgaben zu tätigen.

Der Busbegleitungsbeitrag wird ab 01.01.2016 von € 8,40 pro Monat auf € 9,80 pro Monat erhöht. (bzw. von € 4,20 auf 4,90)

Beim Abschnitt Essen auf Rädern ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

Beim Abschnitt Müllabfuhr ist ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten (Erhöhung erfolgte am 01.07.2015)

Um dem vom Land OÖ gefordertem Mindestmaß zu entsprechen muss die Wasserbenützungsgebühr auf € 1,52 + 10 % Ust pro m³ ab 1. Jänner 2016 erhöht werden. Die Grundgebühr Wasser bleibt gleich wie im Jahr 2015 – sie entspricht dem geforderten Mindestmaß. Die Mindestanschlussgebühr Wasser muss erhöht werden: € 1.922,-- + 10 % Ust bzw. € 12,81 + 10 % Ust pro m². Weiters muss die Kanalbenützungsgebühr auf € 3,21 + 10 % Ust pro m³ und die Mindestanschlussgebühr Kanal auf € 3.207,-- + 10 % Ust bzw. € 21,38 + 10 % Ust pro m² erhöht werden.

Um den zu erwartenden Fehlbetrag im ord. Haushalt abdecken zu können, wird sich die Gemeinde bemühen, hiefür Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Die Inangriffnahme der verschiedenen Vorhaben im ao. Haushalt wird der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst. Für alle Projekte wurden entsprechende Beitragsansuchen bzw. Bedarfszuweisungsanträge an das Land gestellt. Alle Vorhaben sind zwar als sehr dringend und notwendig anzusehen, trotzdem wird mit den Bauarbeiten bzw. Investitionen erst dann begonnen, wenn eine Zusicherung bzw. Flüssigmachung von Förderungsmitteln vorliegt bzw. die Finanzierung gesichert ist. Auch hier wird man trachten, den Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

- **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2016 – Vergabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.
Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 750.000,-- darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten werden bis Montag, 14.12.2015 entsprechende Angebote der Gemeinde vorgelegt. Die Angebotsöffnung fand in der Sitzung des Gde.Vorstandes am 15.12.2015 statt.

Von den beiden Geldinstituten wurden folgende Konditionen angeboten.

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Verzinsung: dzt. 0,84 %
Bindung an den 3-Monats-Euribor (Durchschnitt Oktober 2015: - 0,054 %)
mit einem Aufschlag von 0,84 %.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Verzinsung: dzt. 0,84 %
Bindung an den 3-Monats-Euribor (Oktober 2015: - 0,054 %)
mit einem Aufschlag von 0,84 %.

Aufgrund der gleich hohen Aufschläge schlug der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15.12.2015 einstimmig vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2016 zu splitten und an die Sparkasse OÖ GS Windischgarsten und an die Raiffeisenbank Windischgarsten mit jeweils einer Darlehenssumme von € 375.000,00 mit einem Zinssatz von dzt. 0,84 % (3-Monats-Euribor) = 0,84 % Aufschlag zu vergeben.

- **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen. Jedoch wird angemerkt, dass erwähnenswerte Summen, die jedoch unter dieser Grenze liegen, unbedingt aufgezeigt werden sollen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich in der Sitzung am 02.12.2015 einhellig für die Beschlussfassung im Gemeinderat in der vorliegenden Form aus.

Der Voranschlagsentwurf wurde der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme ist am 10.12.2015 bei der Gemeinde eingelangt und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der Vorprüfung durch die BH Kirchdorf a.d.Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:

Außerordentlicher Haushalt: keine Änderungen

Ordentlicher Haushalt:
Ausgaben:

HH-Stelle		VA-Entwurf	VA 2016	Differenz
1 019000 723000	Repräsentationsausgaben	€ 5.400,00	€ 5.300,00	- € 100,00
1 070000 729000	Verfügungsmittel	€ 10.900,00	€ 10.700,00	- € 200,00
1 240000 728001	Ausgaben NM-Betr.KG	€ 4.000,00	€ 2.500,00	- € 1.500,00
1 419000 752000	SHV-Umlage	€ 533.500,00	€ 504.500,00	- € 29.000,00
1 782000 726000	Leader/Regionalforum-Btg.	€ 3.500,00	€ 3.000,00	- € 500,00
1 900000 720000	Pens.Btg.Getr.St.Prüfer	€ 0,00	€ 400,00	+ € 400,00
1 871000 769000	Gewinnentn.Nahwärmeanl.	€ 0,00	€ 1.400,00	+ € 1.400,00
1 853100 769000	Gewinnentn.Wohngebäude	€ 0,00	€ 12.700,00	+ € 12.700,00
1 914000 779000	Inv./Tilgungszuschuss	€ 0,00	€ 65.000,00	+ € 65.000,00
Gesamt-Differenz Ausgaben ord. Haushalt				+ € 48.200,00

Einnahmen:

2 850000 879000	Inv./Tilgungszuschuss	WVA	€ 0,00	€ 8.800,00	+ € 8.800,00
2 851000 879000	Inv./Tilgungszuschuss Kanal		€ 0,00	€ 56.200,00	+ € 56.200,00
2 914000 879000	Gewinnentnahmen		€ 0,00	€ 14.100,00	+ € 14.100,00

Gesamt-Differenz Einnahmen ord. Haushalt + € 79.100,00

Durch die nachträglichen Änderungen im ord. Haushalt erhöhen sich die Einnahmen um € 79.100,00 von € 3.112.100,00 im VA-Entwurf auf € 3.191.200,00. Die Ausgaben erhöhen sich um € 48.200,00 von € 3.526.200,00 im VA-Entwurf auf € 3.574.400,00.

Somit verringert sich der lt. Voranschlagsentwurf angeführte Soll-Fehlbetrag von € 414.100,00 um € 30.900,00 auf € 383.200,00.

Die entsprechenden Darlehensverträge der Sparkasse Oö. bzw. der Raiffeisenbank Windischgarsten sind den Fraktionen vor der GR-Sitzung übergeben worden.

GR Wolff:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. GR Wolff beantragt, die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,-/Hund/Jahr zu belassen. GR Wolff beantragt zudem, den Mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zu beschließen, weiters die Wasserbenützungsgebühr von € 1,49 auf € 1,52 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers auf € 1.922,- + 10 % Ust zu erhöhen. Er beantragt, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,14 auf € 3,21 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.207,-- + 10 % Ust zu erhöhen. Bei den Abfallgebühren ist es so, dass sich die Beiträge an den BAV mit 01.01.2016 erhöhen. Der Jahresabschluss des BAV ist noch abzuwarten. Deshalb sind die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen.
GV Woff beantragt, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Kassenkredithöchstbetrag beträgt € 750.000,- Euro. Die Sparkasse und die Raika wurden eingeladen Angebote abzugeben.
GV Wolff beantragt, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2016 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben. Weiters soll der Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) liegen.
GV Wolff bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss, wo er seit kurzem die Stelle des Obmannes besetzt und er dankt jenen Personen am Gemeindeamt, die immer wieder die umfangreichen Voranschläge und Nachtragsvoranschläge erstellen – besonders bei Frau Melanie Rappold.

Bgm. Dittersdorfer:
Dankt dem neuen Obmann des Finanzausschusses für die Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit. Der Voranschlag 2016 und der MFP 2016-2020 wurden im Finanzausschuss genauestens behandelt.

Vizebgm. Pawluk:
Weiß nicht ob er GR Wolff zu seiner neuen Aufgabe beglückwünschen soll, da dieser Ausschuss bestimmt nicht der Einfachste ist. Dass wir eine Abgangsgemeinde sind wird sich vermutlich nicht so schnell ändern. GR Wolff macht seine Arbeit gut. Wie bereits gehört darf die Gemeinde bei der SHV-Umlage und beim Krankenanstaltenbeitrag insgesamt fast um € 100.000,- mehr bezahlen. Hier wären Überlegungen seitens des Landes Oö. ratsam. Vizebgm. Pawluk schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:
Beneidet GR Wolff nicht um seinen Posten und wünscht ihm alles Gute für das nächste Jahr. In der heutigen Sitzung hat er seine Aufgabe gut gemeistert.

Beschluss:

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A+B mit 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen und die Hundeabgabe wie im Vorjahr mit € 20,- /Hund/Jahr zu belassen, die Wasserbenützungsgebühr von € 1,49 auf € 1,52 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr bei € 2,14 zu belassen, sowie die Mindestanschlussgebühren des Wassers Wassers auf € 1.922,- + 10 % Ust zu erhöhen, die von € 3,14 auf € 3,21 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr mit € 7,50 zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 3.207,-- + 10 % Ust zu erhöhen, die Abfallgebühren vorerst wie im Vorjahr zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen und den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu genehmigen, den Kassenkredithöchstbetrag mit € 750.000,- festzusetzen, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2016 zu splitten und an die Sparkasse OÖ Wdg. mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von € 375.000,-- mit einem Aufschlag von 0,84 % (3-Monats-Euribor) zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind bei € 3.000,- (mehr als 5 %) festzulegen wird vom GR durch Handhebung einstimmig beschlossen.

16. Dringlichkeitsantrag - Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Beschluss

Sachverhalt:

Am 16.12.2015 wurde von Herrn Horst Baumschlager im Namen der ÖVP-Fraktion ein Antrag auf die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO gestellt:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ GemO ersuche ich Sie, folgenden Gegenstand als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen:

Für das Projekt: Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen

a) *Beschluss des Planentwurfes von Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser mit der Plan-Nr. 09/1192/15 vom 30.03.2015*
b) *Beschluss des Finanzierungsplanes der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 27. August 2015*

Begründung:
Die Behandlung dieses Gegenstandes im Gemeinderat ist dringend, da dieses Projekt im Frühjahr 2016 umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat muss zu einer Entscheidung kommen, um den Zeitplan einhalten zu können. Nach der erfolgten Vorstellung des Projektes im Schul- und Kindergartenausschuss, sowie der Sitzung des Arbeitskreises und der Zusammenstellung des Projektes in einem Folder, soll nun der Gemeinderat über dieses Projekt abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Horst Baumschlager

Bgm. Dittersdorfer bittet GR Baumschlager um seine Ausführungen.

GR Baumschlager:
Dieses Thema beschäftigt die Mandatare schon länger. Verschiedenste Dinge wurden besprochen. Auch im Gemeinderat wurde ein paar Mal darüber diskutiert. In der Zwischenzeit, von der letzten GR-Sitzung bis heute, hat im Rahmen einer Schul- und Kindergartenausschusssitzung eine Projektvorstellung durch Herrn GR Atzmüller stattgefunden, für die GR Baumschlager ihm lobende Worte ausspricht. Danach hat eine Arbeitskreissitzung stattgefunden. Darin war das erste Thema, dass die gute Zusammenarbeit zwischen den Mandataren wieder hergestellt werden sollte. GR Perner von der FPÖ-Fraktion hat ein Projekt eingereicht, welches dem derzeitigen Projekt

ähnlich ist. Auf der oberen rechten Seite wurden laut seinem Plan ca. 500 m² eingespart. Die Anzahl der Parkplätze beträgt 21 statt 30 Stück. Die Kosten würden ca. € 375.410,- betragen. Innerhalb der Fraktion wurde lange über das Thema beraten. Es wurde den Fraktionen ein Folder mit sämtlichen Unterlagen zum Projekt übergeben, worin auch die Unterlagen der Fa. Gestra enthalten sind. GR Baumschlager teilt dem GR mit, dass in der ÖVP-Fraktion eindeutig die Meinung vertreten wird, dass das Projekt im Jahr 2016 umgesetzt werden sollte und daher soll noch heute darüber abgestimmt werden. Es liegt ein Plan von Herrn Baumeister Siegfried Kniewasser vor, über den heute angestimmt werden möge. GR Baumschlager ist der Ansicht, dass die Abstimmung schon früher hätte erfolgen sollen. Es gibt einen Finanzierungsplan, der bei der Direktion Inneres und Kommunales eingereicht wurde. Eine Finanzierungszusage liegt vor. Auch über den vorliegenden Finanzierungsplan soll heute abgestimmt werden. Verschiedene Argumente wurden im vergangen Jahr gehört und verschiedene Planvorschläge wurden vorgestellt. Unter anderem eine Einbahnlösung. Es wurde viel diskutiert. Im Arbeitskreis ist ein anderer Plan zur Sprache gekommen. Dies ändert aber nichts daran, dass man zu einer Abstimmung kommen muss, um das Projekt im nächsten Jahr umsetzen zu können. Wenn der Antrag abgelehnt wird, kann ein neues Projekt gestartet werden, vorher nicht. GR Baumschlager stellt den Antrag, über die oben genannten Punkte geheim abzustimmen.

<u>Abstimmung über geheime Abstimmung:</u>

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Abstimmung über die oben genannten Punkte a) und b) geheim durchzuführen.

Ers-GR Pießlinger fragt, ob der Spielplatz ausschließlich von der Schule genützt werden wird.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass der Spielplatz außerhalb der Schulzeiten für die gesamte Roßleithner Bevölkerung zugänglich ist.

GR Wolff:
Sollten Probleme auftauchen, muss man über die Erlassung einer Betriebsordnung nachdenken.

Bgm. Dittersdorfer:
Es wird ohnehin eine Benützungsordnung aufgestellt auf der z.B. ersichtlich ist, dass der Spielplatz ab 16:00 Uhr (Ende der Ganztagsschule) frei zugänglich ist. Eine ähnliche Ordnung gibt es auch für den Spielplatz beim Kindergarten. Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass das Projekt neu vorgelegt werden müsste, wenn es heute zu einer Ablehnung kommen würde. Sie hat sich mit LR Ing. Reinhold Entholzer in Verbindung gesetzt, der ihr dies bestätigte.

GR Baumschlager:
Im Arbeitskreis ist die Frage aufgetaucht, ob es bereits eine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer, Herrn Klaus Mößlberger, gibt.

Bgm. Dittersdorfer bringt das diesbezügliche Schreiben von Herrn Klaus Mößlberger zur Kenntnis:

Hiermit erteile ich meine Zusage für die unten angeführten, wertgesicherten Quadratmeterpreise des geplanten Sportplatzes Roßleithen, auf die Dauer von 50 Jahren mittels Baurechtsvertrag. Wie bereits erwähnt ist die dafür anfallende Grundsteuer von der Gemeinde zu tragen. Nach Ablauf der Pachtdauer, kann über eine etwaige Verlängerung des Pachtvertrages verhandelt werden. Sollte es zu keiner weiteren Einigung kommen, ist vom Pächter der Urzustand der Pachtflächen wieder herzustellen. Sämtliche Kosten für die Errichtung (Erstellen des Vertrages, Gebühren, Abgaben, Notarkosten, etc.) sind vom Pächter zu tragen.

Freundliche Grüße
Klaus Mößlberger

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass bei den Pachtkosten aufgrund der Indexsicherung derzeit 0,514 pro m² für die ebene Fläche und 0,103 pro m² für die steile Fläche anfallen.

a)

Geheime Abstimmung über die Genehmigung des Baus des Projektes „Erweiterung der Außenanlagen bei der Volksschule Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen)“ in der vorliegenden Form nach dem Planentwurf des Baumeisters Ing. Siegfried Kniewasser Nr. 09/1192/15 vom 30.03.2015:

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

15 Ja-Stimmen = für den Beschluss des Projektes in der vorliegenden Form
3 Nein-Stimmen = gegen den Beschluss des Projektes in der vorliegenden Form
1 leerer Stimmzettel

Bgm. Dittersdorfer ist erfreut über dieses Ergebnis. Wenn die Entscheidung negativ ausgefallen wäre, hätte die Gemeinde das Geld vermutlich nicht mehr in dieser Höhe bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen mehrheitlich, die Umsetzung des Projektes „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen)“ in der vorliegenden Form nach dem Planentwurf des Baumeisters Ing. Siegfried Kniewasser Nr. 09/1192/15 vom 30.03.2015 zu genehmigen.

b)

Bgm. Dittersdorfer bringt den Finanzierungplan, welcher am 27.08.2015 am Gemeindeamt eingelangt ist, erneut zur Kenntnis und erklärt im Hinblick auf die Zwischenfinanzierung, dass die entstehenden Zinsen vom Land Oö. anerkannt werden und die Gemeinde nicht belasten.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
LZ, Sport - Funcourt		12.000				12.000
LZ, Straßenmeisterei, Personaleinsatz		40.000				40.000
BZ-Mittel - Errichtung		90.000	90.000	90.000	79.557	349.557
BZ-Mittel - Planung / Projektbetreuung	8.640					8.640
Summe in Euro	**8.640**	**142.000**	**90.000**	**90.000**	**79.557**	**410.197**

Geheime Abstimmung über den vorliegenden Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 27.08.2015 AZ: IKD-2014-51116/10-Rei für die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen):

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

18 Ja-Stimmen = für den Beschluss des Finanzierungsplanes in der vorliegenden Form
1 Nein-Stimme = gegen den Beschluss des Finanzierungsplanes in der vorliegenden Form

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen mehrheitlich, den vorliegenden Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 27.08.2015 AZ: IKD-2014-51116/10-Rei für die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen) zu genehmigen.

Bgm. Dittersdorfer:
Bedankt sich bei den Gemeinderäten und –rätinnen für das Ergebnis der Abstimmung und fügt hinzu, dass man schon früher eine geheime Abstimmung durchführen hätte sollen. Damit hätte man sich evt. einige Diskussionen und Wortmeldungen erspart. Das Projekt kommt unserer Schule, unseren Kindern, unseren Jugendlichen und unseren Bürgern allgemein zugute. Ein Baubeginn im Frühling 2016 wird nicht umsetzbar sein. Es ist wichtig, dass im Frühjahr alle Auftragsvergaben erledigt werden. Mit dem Bau wird erst in den Sommerferien, wenn die Schule geschlossen ist, begonnen. Die vorrangige Aufgabe ist nun, dass sich Herr Baumeister Siegfried Kniewasser um die Ausschreibung kümmert. Bis zur nächsten Sitzung im März sollten alle Angebote für eine Beschlussfassung vorliegen. Auch die Erstellung eines Zeitplanes ist sinnvoll. Zu Schulbeginn sollte ein exakter Bauzeitplan vorliegen. Wie der Bau vorangeht liegt auch an der Straßenmeisterei. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass dieses Projekt noch einen Platz in ihrem Jahresprogramm findet, welches bereits erstellt wurde. Man wird sich jedenfalls darum bemühen, dass das Projekt im nächsten Jahr über die Bühne geht.

GV Menneweger:
Ist der Ansicht, dass die jetzige Situation einigen Gemeinderäten nun lieber ist als am Anfang. Dies betrifft vielleicht nicht alle Gemeinderäte aber einige. Gründe für die positive Abstimmung waren bestimmt, dass mehr Informationen gegeben wurden und dass einige Gespräche stattgefunden haben. Manche mussten sich ein paar Meter zu anderen hinbewegen. Eine Vertrauensbasis ist entstanden. Nun geht es darum, dass die vereinbarten Dinge auch in dieser Form umgesetzt werden. Dann können in Zukunft auch weiterhin Beschlüsse gefasst werden. Man hat bei der letzten Schul- und Kindergartenausschusssitzung in den Gesichtern der Teilnehmer gesehen, dass sie sich nicht mehr wohlgefühlt haben. Es sollte nicht passieren, dass man sich bei seiner Tätigkeit als Mandatar nicht mehr wohlfühlt, bzw. dass man sich gegenseitig nicht mehr in die Augen sehen kann. Dass man sich beschimpft und beflegelt. Dass man unter Umständen mit einem Nachbarn, mit dem man befreundet ist, nicht mehr unbekümmert sprechen kann. Soweit sollte es nicht gehen. Ein Beschluss wurde in demokratischer Weise gefasst. Vielleicht wird nicht jeder damit glücklich sein aber Demokratie heißt auch „Kompromisse eingehen“. Auch die ÖVP-Fraktion hat sich erkundigt, wie es mit dem Projekt weitergegangen wäre, wenn der Beschluss nicht gefasst worden wäre. Das Geld hätte vermutlich nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung gestellt werden können und das Projekt wäre evt. auf Jahre hinausgeschoben worden. Dies wollte schlussendlich niemand. Nun geht es nur darum, wie die Angelegenheit nach außen getragen wird und das gilt, was ausgemacht wurde.

Bgm. Dittersdorfer:
Es ist wichtig, dass die Mandatare sich wieder normal ansehen und wieder normal miteinander arbeiten können. Ein Vorbild an der hohen Politik, dass wenn einer „Ja“ sagt der andere „Nein“ sagen muss, braucht man sich in Roßleithen nicht zu nehmen. Nicht nachdem die Zusammenarbeit jahrelang gut funktioniert hat. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass nun eine gute Basis vorliegt, von der aus wieder harmonisch zusammengearbeitet werden kann. Ihre Hand ist und war ihrerseits immer ausgestreckt.

GR Zegermacher:
Ist froh darüber, dass dieses Thema nun erledigt ist und findet es schade, dass es nicht schon früher dazu gekommen ist. Man hätte sich viele Gedanken und viel Arbeit erspart. Von der FPÖ-Fraktion wurde ein kostensparender Vorschlag eingebracht, wie allen bekannt ist. Wenn es nicht sein soll wird die FPÖ-Fraktion dies akzeptieren. In einer Demokratie ist das so. GR Zegermacher

hat dafür gestimmt, da er nie ein Verhinderer dieses Projektes war und auch nie sein wollte. Somit hat er sich dieser Variante angeschlossen.

17. Allfälliges

Sachverhalt:

Filmnachmittag

GR Grill bittet darum, beim Sessel stellen für den morgigen Filmnachmittag mitzuhelfen.

Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass der Filmnachmittag immer so gut ankommt und wünscht gutes Gelingen.

Weihnachtswünsche 2015

GR Zegermacher:
Anlässlich des nahenden Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels möchte er ein paar Worte des Wünschens in den Vordergrund stellen. Er wünscht allen und ihren Familien im Namen seiner Fraktion zunächst ein stressfreies Adventwochenende, ein gesegnetes und geruhsames Weihnachtsfest mit einem braven Christkind und für das Jahr 2016 das Allerbeste. Vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg in der Gemeindearbeit. GR Zegermacher wünscht sich, dass mit dem Weihnachtsfrieden auch wieder dauerhafter Frieden in die Gemeindestube einkehren möge. Er zitiert ein Gedicht aus der letzten Gemeindezeitung: „Weihnachten ist, wenn das Glück die Herzen berührt und Frieden zur Einigkeit führt." Ihn hat dies nachdenklich gemacht und er wünscht sich, dass uns der tiefere Sinn dieser Zeilen ins neue Jahr begleitet. In diesem Sinne wünscht er allen schöne Feiertage und im Anschluss an die heutige Sitzung eine schöne Weihnachtsfeier.

GV Menneweger:
Wir sind am Ende des Jahres 2016 angekommen. Es war ein sehr arbeitsreiches Jahr. Viele Dinge und Projekte wurden realisiert. Er nennt hierbei den Kreuzungsumbau, der gut gelungen ist. Ein sehr schwieriges Projekt wurde nun ins Finale gebracht. Dies ist mit dem guten Willen aller geschehen. Wie man in den Medien sehen kann wird das nächste Jahr bestimmt kein leichtes Jahr. Herausfordernde Themen werden auf uns zukommen. Wenn man allerdings die Nachrichten aus den anderen Ländern erfolgt sieht man, dass man sich glücklich schätzen kann in Österreich zu leben. Es geht jedem relativ gut. Jeder weiß seine Familie in Sicherheit. Wenn jemand Probleme hat, fängt ihn das soziale Netz Österreichs aus. Unsere Probleme, insbesondere jene im Gemeinderat, sind nur jene, die wir uns selber machen, ansonsten hätten wir keine. Das Gebot für die Zukunft wird sein, dass man wieder miteinander redet, aufeinander zugeht, den einen oder anderen Kompromiss eingeht und dass man zur Handschlagqualität zurückkehrt. Das heißt, dass sich Personen etwas ausmachen können, ohne dass es schriftlich festgehalten wird. GV Menneweger wünscht allen und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Stunden und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er bittet darum, dies im Namen der Fraktion auch an die andern Mitarbeiter der Gemeinde weiterzugeben. GV Menneweger wünscht zudem allen ein gesundes nächstes Jahr und dass es allen gut geht. Beenden möchte er mit einem Spruch von Albert Einstein „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben". Was war sollte man vergessen und stattdessen in die Zukunft blicken.

GR Pfeiffenberger:
Ein sehr ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir sind von den Roßleithner Bürgern gewählt worden und haben den Auftrag bekommen, für unsere Gemeinde zu arbeiten und Projekte umzusetzen. In den letzten Wochen ging es etwas turbulenter zu und es wurde heftig diskutiert. GR Pfeiffenberger ist der Meinung, dass nun aber wieder eine gute Gesprächsbasis hergestellt wurde und man sich nun wieder in die Augen sehen kann. Sie bedankt sich bei ihrer Fraktion für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Jeder einzelne der Gemeinderäte trägt dazu bei, dass

in Roßleithen etwas geschieht. Besonders Bgm. Dittersdorfer spricht sie einen großen Dank aus, welche beim Land vorspricht und das Geld nach Roßleithen holt damit Projekte verwirklicht werden können. Stellvertretend für die Gemeindebediensteten bedankt sich GR Pfeiffenberger bei AL Aigner und Frau Schöngruber für die Arbeit, die sie leisten. Bei den Fraktionen der ÖVP und FPÖ bedankt sie sich für die Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Wir arbeiten für das Wohl der Bürger. Sei es vom Baby bis zu ältesten Bürger. GR Pfeiffenberger wünscht allen frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit. Gesundheit ist das Wichtigste, das man jemandem wünschen kann.

AL Aigner:
Möchte sich im Namen aller Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken. In erster Linie bei Bgm. Dittersdorfer und Vizebgm. Pawluk, aber auch beim Gemeindevorstand sowie allen Gemeinderatsmitgliedern. Die Bediensteten sind stets darum bemüht, die Wünsche der Bevölkerung kompetent, genau und rasch zu erledigen und die Aufgaben, die sie im Auftrag ihrer Vorgesetzten und Gremien regeln im Sinne der gefassten Beschlüsse und Anordnungen ordnungsgemäß abzuwickeln. AL Aigner bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Bereichen für ihre Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Er wünscht sich, dass dies auch im nächsten Jahr wieder so bleibt. Dies ist nicht selbstverständlich. Alle müssen daran arbeiten. Für 2016 ersucht er um das Bemühen, in den Gremien harmonisch und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dies erleichtert die Arbeit der Bediensteten erheblich. AL Aigner wünscht allen frohe Weihnachten, ein paar ruhige Tage zum Entspannen und für das Jahr 2016 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Bgm. Dittersdorfer:
Viele Projekte wurden in diesem Jahr umgesetzt. Ein großes Projekt war der Kreuzungsumbau an der B138. Bgm. Dittersdorfer hat bisher hauptsächlich positive Rückmeldungen dazu bekommen. Die Umsetzung hat auch Jahre gedauert, erinnert sich Bgm. Dittersdorfer. Man sagt: „Eine schwere Geburt wird ein schönes Baby“. Vielleicht trifft dies nun auch auf die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS zu. Bei der Renovierung der Schulkapelle haben alle zusammengeholfen und es wurde ein schönes Projekt daraus. Sie ist stolz, dass die Renovierung so gut funktioniert hat. Im Jahr 2016 wird die Trinkwasserversorgung ein großes Thema sein. Es hat in der letzten Zeit fast nie geregnet. So wenige Niederschläge gab es lange nicht mehr, dies wird man bei der Wasserversorgung zu spüren bekommen. Wenn das Wetter so ist wie jetzt, kann der Pießling-Ursprung zugeschaltet werden. Sollte der Pießling-Ursprung allerdings aufgrund Schlechtwetters eintrüben, kann er nicht hinzugezogen werden. Für diesen Fall brauchen wir eine zusätzliche Quelle. GV Menneweger und der Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss beschäftigen sich intensiv mit der Quellensuche. Nun wurde eine im Rettenbachtal gefunden. Diese Quelle wäre die beste und günstigste Lösung, wären da nicht die Schwierigkeiten mit dem Nationalparkgebiet. Die Quelle liegt im Nationalpark und daher darf kein Wasser entnommen werden. Bgm. Dittersdorfer ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Roßleithen um sein Wasser fürchten muss, wenn es dort quasi an der Nase vorbeiläuft. Hier wird man natürlich versuchen, mit Gesprächen eine gute Lösung zu finden. Die Pöhleiten-Quelle muss saniert werden, fordert das Land. Man kann die Quelle aber nicht vom Netz nehmen, solange kein Ersatz da ist. Die Pießlinger-Landesstraße wurde schön ausgebaut. Sie ist noch nicht ganz fertig. Von der Fa. Bernegger wurde ihr erklärt, dass der Bau um den 11. Jänner 2016 wieder fortgesetzt wird. Ab März 2016 wird die Straße dann für ca. 5 Wochen gesperrt werden. Vorher wird es noch eine Verhandlung geben und die Bürger werden mittels Gemeinderundschreiben darüber informiert werden. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass die Straße bis zum Sommer fertig wird und das Kraftwerk dann läuft. Derzeit ist kaum Wasser verfügbar. Das Budget wurde in der heutigen Sitzung beschlossen. Ein Abgang von € 400.000,- kann nicht unbedingt positiv gesehen werden. Bgm. Dittersdorfer wünscht sich, dass sich beim Land und beim Bund etwas ändert, damit die Gemeinden handlungsfähiger sind und nicht nur „Bittsteller“ beim Land sein müssen. Für Bgm. Dittersdorfer ist es nicht einfach, bei den Ressorts ständig mit guten Argumenten das Geld zu beschaffen, wo über 440 Gemeinden dasselbe möchten. Wie GV Menneweger schon gesagt hat, ist die Situation auf der Welt sehr schwierig. Wenn man sich die Flüchtlingsströme auf der ganzen Welt ansieht, kann man wirklich froh darüber sein, dass man in Österreich geboren wurde und in Österreich leben darf. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass

sich die Flüchtlingsströme vermindern werden. Heute ist noch nicht abschätzbar, inwiefern uns dieses Problem in der Gemeinde betreffen wird. Im Bezirk Kirchdorf gibt es 8 Gemeinden, die ein sogenannter „weißer Fleck" sind – also keine Flüchtlinge untergebracht haben. In Roßleithen scheitert es nicht daran, dass wir keine Flüchtlinge aufnehmen möchten sondern daran, dass keine Unterkünfte und keine Grundstücke für ein Containerdorf vorhanden sind. Es könnte natürlich sein, dass jemand privat ein Haus zur Verfügung stellen möchte. Derzeit ist nichts bekannt. Im Familienausschuss sind sich alle Fraktionen einig, dass man die Bevölkerung so gut wie möglich informieren möchte, wenn es zu einer Aufnahme von Flüchtlingen kommen sollte. Die Gemeinde wird auch dies gut meistern.
Weihnachten ist die Zeit der Besinnlichkeit, des Innehaltens, des Zurückblickens und der Dankbarkeit. Man soll sich auf die schönen Momente im vergangenen Jahr erinnern und zufrieden sein. Zufriedene Menschen sind glücklichere und gesündere Menschen, davon ist Bgm. Dittersdorfer überzeugt. Neid oder Missgunst machen uns nur krank und sind unheilbringende Seelenfresser. Sie ist positiv darauf eingestellt, dass die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im nächsten Jahr wieder gut funktionieren wird. Darauf wird man hinarbeiten. Sie freut sich auch auf die Arbeit in den nächsten Jahren und gratuliert allen gewählten Gemeinderäten. Den alten und neu hinzugekommenen Gemeinderäten. Sie wünscht ihnen viel Kraft, Energie und Freude für ihre Tätigkeit. Es ist wichtig, dass man gerne miteinander arbeitet. Es hat keinen Sinn für den Gemeindebürger, wenn niemand mehr seine Aufgaben mit Freude erfüllt. Jeder einzelne ist hier gefragt. Es sollte nicht vorkommen, dass jemand in den Gemeinderat geht um jemand anderem eines auszuwischen. Das ist nicht der Sinn. Bgm. Dittersdorfer denkt aber nicht, dass dies jemandes Ziel ist. Sie bedankt sich bei allen Fraktionen, in erster Linie bei ihrer Partei, für die gute Zusammenarbeit. Mit den anderen Fraktionen wurde zu 99 % gut zusammengearbeitet. Das 1 % kann einmal vorkommen. In jeder Partnerschaft gibt es das. Man muss nur wissen, wie es nachher wieder weitergeht und dies hat man nun hinbekommen. Bgm. Dittersdorfer bedankt sich herzlich bei AL Aigner für seine Arbeit. Alles funktioniert hervorragend, sie kann sich 100-%-ig auf ihn verlassen und man sieht eigentlich nie einen Fehler. Es ist gut für einen Bürgermeister, wenn er sich nicht andauernd davor fürchten muss, dass er mit einem Fuße irgendwo auf illegalem Wege unterwegs ist. Sie bedankt sich auch beim ganzen Gemeindeteam (Gemeindeamt, Wasserwart, Bauhof, Schule, Kindergarten, Reinigungskräfte etc.) für die tolle Arbeit. Bgm. Dittersdorfer ist der Überzeugung, dass Roßleithen hier ein selten gutes Team hat. Sie war bereits auf mehreren Gemeinden tätig und weiß daher, dass so ein gutes Betriebsklima wie in Roßleithen selten ist. Dies liegt bestimmt auch an der Führung und hier ist AL Aigner auch einer der Verantwortenden. Bgm. Dittersdorfer lädt alle Gemeinderäte zur anschließenden Weihnachtsfeier im Ferienhotel Gut Enghagen ein. Das Essen wird bezahlt. Die Getränke sind von den Gemeinderäten selbst zu bezahlen. Die Bediensteten haben hierfür noch etwas Geld in ihrer Kassa übrig. Dieses Essen soll ein Dankeschön an alle sein. Sie wünscht einen schönen Abend und hofft, dass alle zur Weihnachtsfeier mitgehen werden. Zudem wünscht sie allen frohe Weihnachten, viel Entspannung, Glück, Zufriedenheit, Freude und Gesundheit. Gesundheit ist das Wichtigste und ist nicht das Selbstverständlichste, darum wünscht sie es von Herzen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 18:55 Uhr.

....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen